

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Fahrzeugmietvertrag

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Fahrzeugmietvertrag (im Folgenden „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ genannt) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Fahrzeugvermieter SOLO rent a car (im Folgenden „Vermieter“ genannt) und dem Kunden (im Folgenden „Mieter“ genannt). Die vorliegenden Bedingungen sehen vor, dass der Vermieter dem Mieter das Fahrzeug für den Zeitraum, zu dem Preis und zu den sonstigen Bedingungen zur Verfügung stellt, die in dem von beiden Parteien ausgearbeiteten und unterzeichneten Mietvertrag sowie in den hierin enthaltenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt sind. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Inhalt der Allgemeinen Bedingungen und den Besonderen Bedingungen des von den Parteien unterzeichneten Vertrags sind letztere maßgebend. Diese Fassung des Vertrages dient nur zu Informationszwecken. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Parteien ist die spanische Fassung maßgebend.

1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist die Anmietung von Pkw und Nutzfahrzeugen ohne Fahrer zum privaten Transport gemäß den hier festgelegten Bedingungen, wobei beide Parteien den vom Vermieter SOLO rent a car vorgeschlagenen Konditionen zustimmen. Der Mieter verpflichtet sich, ein Fahrzeug der ausgewählten Gruppe für die gesamte Dauer des Vertrages zu mieten. Der Mieter hat keine Garantie auf ein bestimmtes Modell und keinen Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug. Der Mietvertrag ist also nicht an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden, sondern dem Mieter kann ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden, das der gleichen Gruppe von Fahrzeugen angehört, die in Bezug auf technische und Leistungsmerkmale ähnlich sind. Die Nutzung des gemieteten Fahrzeugs ist ausschließlich zur privaten Beförderung, z. B. zu touristischen Zwecken, bestimmt. Die Nutzung des Fahrzeugs für andere Zwecke, einschließlich gewerblicher, beruflicher oder gewinnorientierter Zwecke, ist untersagt. Der Vertrag wird in den Räumen des Vermieters SOLO rent a car abgeschlossen und unterzeichnet. Der Mieter ist verpflichtet, den gültigen Mietvertrag während der gesamten Mietdauer stets bei sich zu haben.

2. FAHRZEUGZUSTAND

Der Kunde (im Folgenden "Mieter") erhält das gemietete Fahrzeug in einwandfreiem Zustand und verpflichtet sich, es im gleichen Zustand zurückzugeben. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug in Übereinstimmung mit der spanischen Straßenverkehrsordnung und den Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen zu nutzen und zu fahren. Der Mieter haftet für alle Kosten und Schäden, die sich aus der

Nichteinhaltung der Allgemeinen Bedingungen ergeben. In diesem Fall wird die Kautions nicht zurückerstattet, bis der vom Unternehmen beauftragte Techniker die Situation geklärt hat. Das Fahrzeug wird mit allen erforderlichen Unterlagen, Zubehör und Teilen vermietet, in einwandfreiem Zustand, gewartet, karosseriegeprüft und frei von Mängeln, außer denen, die im Mietvertrag selbst angegeben sind und die bei der Übernahme des Fahrzeugs durch den Mieter nachgewiesen werden.

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben. Der Mieter hat das Recht, den Zustand des Fahrzeugs in seinem Beisein zu überprüfen. Stellt der Mieter bei der Übernahme des Fahrzeugs sichtbare Schäden oder Mängel fest, die nicht im Vertrag aufgeführt sind, muss er einen Mitarbeiter des Unternehmens darüber informieren. Es ist notwendig, dass diese Schäden oder Mängel in den Vertrag aufgenommen werden und von beiden Parteien mit ihrer Unterschrift bestätigt werden. Der Mieter hat das Recht, den Zustand des Fahrzeugs in seinem Beisein zu überprüfen. Liegt keine entsprechende Aufforderung des Kunden vor, dem Vertrag Mängel hinzuzufügen, geht der Vermieter davon aus, dass der Mieter das Fahrzeug in dem im Vertrag beschriebenen Zustand übernommen hat.

3. ERFORDERLICHE DOKUMENTE FÜR DIE FAHRZEUGABHOLUNG

Um das Auto abzuholen, sollte der Hauptfahrer folgende Dokumente auf seinen Namen dabei haben:

- Buchungsnummer oder Gutschein
- Einen gültigen und aktuellen Personalausweis/Reisepass.
- Ein gültiger und aktueller Führerschein der Klasse "B".
- Der Kunde ist dafür verantwortlich, zu überprüfen, ob für das Fahren in Spanien ein internationaler Führerschein erforderlich ist. Diese Erlaubnis muss zusammen mit dem originalen und gültigen Führerschein vorgelegt werden.
- Das Unternehmen behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen, einschließlich eines Wohnsitznachweises und Flugtickets, anzufordern, bevor es die Übergabe des Fahrzeugs mit Debitkarte genehmigt.

Vorläufige Führerscheine oder Führerscheinneulinge werden nicht akzeptiert. Es ist wichtig, dass der Kunde die Dokumente im Originalformat vorlegt. Fotokopien von Führerscheinen in digitalem oder elektronischem Format werden nicht akzeptiert. Der Grund dafür, dass digitale Dokumente nicht akzeptiert werden, ist, dass ihre Überprüfung mittels eines QR-Codes in der Verantwortung der Verkehrspolizei und der Sicherheitsdienste liegt, die Autovermietung aber nicht befugt oder in der Lage ist, diese Informationen zu überprüfen.

3.1 Wartezeit, um ein Auto zu erhalten: Wir speichern Ihre Reservierung für 120 Minuten. Wenn der Kunde das Auto nach dieser Zeit nicht abholt oder die Verspätung nicht mitteilt, behält sich SOLO rent a car das Recht vor, die Reservierung mit dem Vermerk "NO SHOW" zu stornieren.

Der Vermieter behält die Fahrzeugreservierung für 120 Minuten. Wenn der Mieter das Fahrzeug nicht innerhalb dieser Zeit abholt oder den Vermieter nicht über seine Verspätung informiert, wird die Reservierung als "NO SHOW" gekennzeichnet.

Eine Übergabe des Fahrzeugs erfolgt nur dann, wenn der Vertragsinhaber und alle angegebenen Zusatzfahrer alle erforderlichen Unterlagen vorlegen. Alle im Mietvertrag genannten Personen haften gesamtschuldnerisch für alle vom Mieter im Rahmen des Vertrages übernommenen Verpflichtungen und für die Zahlung aller im Vertrag festgelegten Beträge.

3.2 Die Verantwortung des Kunden bezüglich der Dokumente

Es ist unerlässlich, dass jeder Fahrer des Fahrzeugs einen in Spanien gültigen und aktuellen Führerschein besitzt.

- Der Kunde muss sich vergewissern, dass die Versicherungsgesellschaft den Führerschein als gültiges Dokument anerkennt.

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter oder den im Mietvertrag ausdrücklich als berechtigte Fahrer genannten Personen gefahren werden. Der Kunde darf nicht zulassen, dass das Fahrzeug von anderen als den im Vertrag genannten Personen gefahren wird, und haftet unmittelbar für alle Schäden, die bei Nichteinhaltung entstehen können.

4. STÖRUNGEN, ÄNDERUNGEN UND STORNIERUNGEN

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN			
Paket	Mit einer Vorankündigung von mehr als 48 Stunden	Mit weniger als 48 Stunden Vorankündigung	Im Falle von NO SHOW
BASIC / PLUS	<u>SOLO rent a car erstattet NICHT 30% des Gesamtmietpreises sowie eine Verwaltungsgebühr von 50€.</u>	<u>SOLO rent a car erstattet NICHT 30% des Gesamtmietpreises sowie eine Verwaltungsgebühr von 50€.</u>	<u>Der für die Miete gezahlte Betrag wird nicht zurückerstattet.</u>
COMFORT	Kostenfrei	<u>SOLO rent a car erstattet NICHT 30% des Gesamtmietpreises sowie eine</u>	<u>Der für die Miete gezahlte Betrag wird nicht zurückerstattet.</u>
SELECT	Kostenfrei	<u>SOLO rent a car erstattet NICHT 30%</u>	<u>Der für die Miete gezahlte Betrag</u>

		<u>des Gesamtmietpreises sowie eine Verwaltungsgebühr von 50€.</u>	<u>wird nicht zurückerstattet.</u>
<u>*Liegt der gezahlte Mietbetrag unter der Stornogegebühr, wird keine Rückerstattung vorgenommen und vom Mieter keine zusätzliche Zahlung verlangt.</u>			

Buchungen, die weniger als 48 Stunden vor der Abholung getätigt wurden, können nicht geändert oder storniert werden.

4.1 Stornierung: Sobald der Mietzeitraum, für den die Reservierung vorgenommen wurde, begonnen hat, sind keine Änderungen an der Reservierung oder eine Stornierung zulässig und somit auch keine Rückerstattung des im Zusammenhang mit der Anmietung gezahlten Betrags.

Stornierungen oder Änderungen der Reservierung während des Zeitraums, für den die Anmietung vorgenommen wurde, werden nicht akzeptiert, da diese Vorgänge nicht durchgeführt werden können, und eine Rückerstattung des für die Anmietung gezahlten Betrags ist nicht möglich.

4.2 Änderungen: Es ist nicht erlaubt, das Datum der Fahrzeugübernahme zu ändern, außer im Falle von Flugverspätungen oder höherer Gewalt. In einem solchen Fall muss der Kunde schriftlich eine Änderung der Buchung beantragen und dabei seine Situation ordnungsgemäß begründen. Eine Umbuchung kann zu einer Änderung des Mietpreises führen. Alle Anträge auf Änderung oder Stornierung einer Reservierung sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: support@sologroup.net.

4.3 No Show: Eine Stornierung oder Änderung der Reservierung während des Zeitraums, für den der Mietwagen angemietet wurde, wird nicht akzeptiert, da es unmöglich ist, diese Vorgänge durchzuführen, und eine Rückerstattung des für die Anmietung gezahlten Betrags ist nicht möglich.

Fälle, die als "No Show" gelten:

- Der Mieter erfüllt nicht die oben genannten Voraussetzungen für die Übernahme des Fahrzeugs.
- Der Mieter legt die für die Anmietung eines Fahrzeugs erforderlichen Dokumente nicht vor.
- Der Mieter stellt keine akzeptable Zahlungsmethode für die Anmietung zur Verfügung.
- Der Mieter bietet keine akzeptable Zahlungsmethode für die Kautions an.
- Der Mieter holt das Fahrzeug nicht zu dem bei der Buchung angegebenen Zeitpunkt oder nach Ablauf der Wartezeit ab.

5. VERTRAGSLAUFZEIT FÜR DIE KURZE SAISON

Die Mietdauer wird gemäß dem zwischen den Parteien vereinbarten Vertrag festgelegt. Die Mindestmietdauer beträgt 1 Tag (24 Stunden) und die Höchstmietdauer beträgt 89 aufeinanderfolgende Tage, einschließlich späterer Verlängerungen.

SOLO rent a car bietet Fahrzeuge mit einer begrenzten Nutzungsdauer und einer begrenzten Kilometerleistung an. Daher behält sich SOLO rent a car das Recht vor, das Fahrzeug, das der Kunde während der Mietzeit erhält, zu ersetzen, wenn die im Vertrag angegebene Zeit- oder Kilometergrenze erreicht ist. Falls das Fahrzeug ersetzt werden muss, wird ein Vertreter des Unternehmens den Mieter im Voraus kontaktieren.

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug zurückzugeben, um es durch ein ähnliches oder besseres Fahrzeug zu ersetzen. Die Miettage werden in Zeiträumen von 24 Stunden berechnet, beginnend mit dem Zeitpunkt der Übergabe des Mietfahrzeugs an den Kunden bis zur Rückgabe des Fahrzeugs zusammen mit den Schlüsseln, den Unterlagen, dem Zubehör und der Zusatzausrüstung des Vermieters.

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug nach Ablauf des Vertrages in einer der Niederlassungen des Vermieters zurückzugeben, wo die für die Rückgabe und Inspektion erforderlichen Verfahren durchgeführt werden. Der Vermieter bietet eine Wartezeit von 60 Minuten nach Ablauf des Vertrages an.

6. VORZEITIGE RÜCKGABE DES FAHRZEUGS

Im Falle der Rückgabe des Fahrzeugs vor Ablauf des Vertrags wird kein im Vertrag festgelegter Betrag gemäß den allgemeinen Vertragsbedingungen zurückerstattet. Dieser Vorgang wird als einseitige Kündigung des Vertrags durch den Mieter betrachtet.

7. SPÄTERE FAHRZEUGÜBERNAHME ODER -RÜCKGABE

Die Gebühr bei Verspätung:

<u>Verspätung bis zu 1 Stunde</u>	<u>Kostenfrei</u>
<u>Verspätung bis zu 2 Stunden</u>	<u>1 Miettag</u>
<u>Verspätung von 3 Stunden oder mehr</u>	<u>50 € + 1 Tag der Miete</u>

Falls der Kunde das Fahrzeug nach der im Vertrag oder in der Buchung vorgesehenen Abholzeit abholt, geht diese Verzögerung ausschließlich zu Lasten und in die Verantwortung des Kunden. Der Kunde muss die Verspätung umgehend mitteilen, um die Verfügbarkeit des Fahrzeugs zu gewährleisten; nur in diesem Fall bleibt die Buchung für maximal 24 Stunden ab der vereinbarten Zeit bestehen.

Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs hat der Kunde den Betrag vom Ende des Vertrags bis zum genauen Datum und Uhrzeit der Rückgabe oder Wiederinbesitznahme des Fahrzeugs zu

entrichten sowie eine zusätzliche Gebühr als Vertragsstrafe für den entstandenen Schaden, einschließlich übermäßiger Kilometerleistung und sämtlicher anderer Kosten oder Verluste, die dem Unternehmen entstanden sind. Wenn der Kunde das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Termin zurückgibt und keine Gründe für die Verzögerung nennt, kann das Unternehmen dies als mögliche unrechtmäßige Aneignung des Fahrzeugs betrachten. In diesem Fall werden die zuständigen Behörden informiert.

Falls der Mieter das Fahrzeug nach Ablauf der im Vertrag festgelegten Mietzeit weiter nutzt, gehen alle Schäden, Verluste oder Haftungen, die ab diesem Zeitpunkt entstehen, ausschließlich zu Lasten des Mieters. Dies hat auch den Ausschluss des Mieters von einem zuvor abgeschlossenen Servicepaket zur Folge und entbindet den Vermieter von jeglicher Haftung für diese Handlungen.

Hält der Mieter die vereinbarte Mietdauer nicht ein, ist der Vermieter berechtigt, einen Betrag in Rechnung zu stellen, der den Mietkosten ab dem Enddatum des Vertrags bis zur tatsächlichen Rückgabe des Fahrzeugs entspricht. Dazu gehören auch die Kosten für die Überschreitung der Kilometerzahl, die Beschädigung des Fahrzeugs und der pauschale Schadenersatz für den wirtschaftlichen Schaden, der für jeden Tag der Verspätung anfällt.

Wenn der Mieter das Fahrzeug an einem nicht vereinbarten Ort zurücklässt, wird außerdem eine zusätzliche Gebühr von 100 EUR für die Wiederbeschaffung des Fahrzeugs sowie für alle mit der Wiederbeschaffung und Rückgabe des Fahrzeugs verbundenen Kosten und Ausgaben erhoben.

Erfüllt der Mieter eine der im Vertrag festgelegten Klauseln der Allgemeinen oder Privaten Geschäftsbedingungen nicht, behält sich der Vermieter das Recht vor, dem Mieter das Fahrzeug jederzeit zu entziehen und Ersatz für den entstandenen Schaden zu verlangen. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung und mit der gebotenen Sorgfalt gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen zu benutzen. Andernfalls ist der Mieter nicht durch die Vertragspakete abgedeckt und haftet für alle verursachten Schäden.

8. VERLÄNGERUNG DER VEREINBARUNG

Kündigungsfrist: Wenn der Mieter die Nutzungsdauer des Fahrzeugs um einen längeren Zeitraum als ursprünglich im Vertrag festgelegt verlängern möchte, muss er dies dem Vermieter direkt schriftlich per E-Mail an support@sologroup.net mindestens 24 Stunden vor dem Datum und der Uhrzeit des Endes der im Vertrag festgelegten Mietdauer mitteilen. Darüber hinaus muss der Mieter die schriftliche Zustimmung des Vermieters einholen und unverzüglich einen zusätzlichen Betrag in Höhe der Miete und der Kautions zahlen.

8.1 Vertragsdauer: Die Fahrzeugvermietung hat eine bestimmte, im Vertrag festgelegte Dauer, mit der Möglichkeit der Verlängerung bis zum Tag des Vertragsablaufs, der Bestandteil der von beiden Parteien unterzeichneten Zusatzvereinbarung ist.

8.2 Verfügbarkeit des Fahrzeugs: Die Verlängerung der Vertragsdauer ist abhängig von der Verfügbarkeit des Fahrzeugs. Bei einer Vertragsverlängerung muss der Mieter das Fahrzeug zur Inspektion in eine der Niederlassungen des Vermieters bringen. Werden zusätzliche Schäden, ein überhöhter Kilometerstand oder andere Unstimmigkeiten festgestellt, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht erkennbar waren, wird der Kautionsbetrag neu berechnet.

8.3 Ablehnung der Verlängerung: Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Verlängerung des Mietvertrags abzulehnen.

8.4 Maximale Verlängerungsdauer: Die maximale Mietdauer, einschließlich Verlängerungen, beträgt insgesamt 89 Tage. Der zu Beginn des Mietverhältnisses als Kautions hinterlegte Betrag kann nicht für eine Verlängerung der ursprünglich vereinbarten Mietdauer verwendet werden. Der Vertrag kann je nach den spezifischen Bedingungen und der Verfügbarkeit des Fahrzeugs um mindestens 24 Stunden verlängert werden. Der ursprüngliche Mietpreis wird bei der Verlängerung nicht angerechnet. Für Verlängerungen gilt der Preis, der im aktuellen allgemeinen Tarif festgelegt ist, der auf der Website des Vermieters, in den Büros des Vermieters oder auf andere Weise auf der Website des Vermieters angegeben ist.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, Verlängerungsanträge aus betrieblichen Gründen oder wegen eines Verstoßes des Mieters gegen die Allgemeinen Vertragsbedingungen abzulehnen. Nach Ablauf der Mietzeit oder deren Verlängerung gelten dieselben Allgemeinen Bedingungen weiter, wenn der Mieter das Fahrzeug über die vereinbarte Mietzeit hinaus weiter nutzt.

9. AUTOVERMIETUNG

Abholort des Autos:

- **Malaga:** Adresse: Av. del Comandante García Morato, 29004 Malaga. SOLO rent a car bietet einen kostenlosen Shuttleservice vom Flughafen zum Büro von SOLO rent a car in Malaga an. Bitte folgen Sie den Anweisungen auf dem Gutschein.
- **Málaga Nutzfahrzeuge:** Adresse: lautet Carril Cruzcampo, 74, Churriana, Málaga CP 29004. Für weitere Informationen folgen Sie bitte den Anweisungen auf dem Gutschein.
- **Alicante:** Adresse: El Altet, Polígono 2, núm. 83, Alicante, CP 03195. SOLO rent a car bietet einen kostenlosen Shuttleservice vom Flughafen zum Büro von SOLO rent a car in Alicante an. Bitte folgen Sie den Anweisungen auf dem Gutschein.
- **Marbella:** Adresse: Nave 76, Polígono industrial La Campana (Marbella), Málaga, CP 29660. Die Abholung des Autos erfolgt direkt im Büro. Die genaue Adresse für die Abholung des Fahrzeugs ist im Mietvertrag eindeutig angegeben.

10. AUTORÜCKGABE

Ort der Fahrzeugrückgabe:

- **Málaga:** - Fahrzeugrückgabe während der Bürozeiten: Adresse - Av. del Comandante García Morato 50, Málaga, 29004. SOLO rent a car bietet einen kostenlosen Shuttle-Service vom Büro in Málaga zum Flughafen an. Bitte folgen Sie den Anweisungen auf dem Voucher.
- Rückgabe des Fahrzeugs nach Geschäftsschluss: Adresse - Av. del Comandante García Morato, 20 - "EASY PARKING". SOLO rent a car wird Ihnen per E-Mail genauere Anweisungen geben.
- **Málaga Nutzfahrzeuge:** - Fahrzeugrückgabe während der Bürozeiten: Adresse - Carril Cruzcampo, 74, Churriana, Málaga CP 29004. Bitte folgen Sie den Anweisungen auf dem Voucher.
- Rückgabe des Fahrzeugs nach Geschäftsschluss: Adresse - Av. del Comandante García Morato, 20, Málaga, Málaga CP 29004 - "EASY PARKING". SOLO rent a car wird Ihnen per E-Mail genauere Anweisungen geben.
- **Alicante:** Adresse: El Altet, Polígono 2, núm. 83, Alicante, CP 03195. SOLO rent a car bietet einen kostenlosen Shuttle-Service vom Büro in Alicante zum Flughafen an. Bitte folgen Sie den Anweisungen auf dem Voucher.
- **Marbella:** - Rückgabe des Fahrzeugs während der Geschäftszeiten: Das Fahrzeug muss direkt im Büro in Nave 76, Polígono industrial La Campana (Marbella), Málaga, CP 29660 zurückgegeben werden.
- Rückgabe des Fahrzeugs außerhalb der Geschäftszeiten: Das Fahrzeug muss direkt im Büro in Nave 76, Polígono industrial La Campana (Marbella), Málaga, CP 29660 zurückgegeben werden und die Schlüssel müssen in den Briefkasten mit der Aufschrift SOLO rent a car eingeworfen werden. Bitte befolgen Sie die Anweisungen auf Ihrem Voucher.
- Die Rückgabe des Fahrzeugs muss in der Geschäftsstelle zu dem im Mietvertrag angegebenen Datum und Zeitpunkt erfolgen. Das Fahrzeug wird vom Mieter in demselben Zustand zurückgegeben, in dem er es erhalten hat, zusammen mit allen Reifen, Werkzeugen, Hilfsmitteln, Dokumenten und Zubehör.

Zusätzliche Verfahren:

1) Rückgabe außerhalb der Geschäftszeiten: Der Kunde muss das Personal informieren und eine schriftliche Genehmigung des Unternehmens für die Rückgabe unter diesen Bedingungen einholen. Der Kunde muss den Mitarbeitern des Unternehmens Fotos vom Zustand des Fahrzeugs und seinem Standort zukommen lassen.

2) Überprüfung des Fahrzeugs nach der Rückgabe: Erfolgt die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeiten, überprüfen die Mitarbeiter des Unternehmens das Fahrzeug innerhalb von 24 Stunden und senden dem Kunden per E-Mail eine Bestätigung mit einer Beschreibung des Zustands des Fahrzeugs.

3) Haftung des Kunden: Wenn das Fahrzeug außerhalb der Geschäftszeiten zurückgegeben wird, haftet der Kunde in vollem Umfang für das Fahrzeug, einschließlich eventueller Schäden, bis das Fahrzeug von Mitarbeitern des Unternehmens während der Geschäftszeiten gefunden wird.

4) Persönliche Gegenstände: Der Mieter muss sicherstellen, dass alle persönlichen Gegenstände aus dem Fahrzeug entfernt werden.

SOLO rent a car haftet nicht für Gegenstände, die im Fahrzeug zurückgelassen werden. Sollte jedoch ein Gegenstand gefunden werden, kann der Mieter verlangen, dass dieser schriftlich per E-Mail an support@sologroup.net geschickt wird, nachdem er zuvor die Kosten für den Versand bezahlt hat, die allein zu Lasten des Mieters gehen.

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug während der in jeder Filiale des Vermieters SOLO rent a car vorgesehenen Öffnungszeiten zurückzugeben, es sei denn, es besteht eine anders lautende schriftliche Vereinbarung.

11. FAHRZEUGUNFALL

Im Falle eines Unfalls muss der Kunde SOLO rent a car unverzüglich benachrichtigen, indem er innerhalb von höchstens 24 Stunden nach dem Unfall einen ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Unfallbericht zusammen mit einem Polizeibericht einreicht. Wenn aus dem Unfallbericht nicht alle am Fahrzeug verursachten Schäden oder die Einzelheiten des Unfalls eindeutig hervorgehen, wird dies als Fahrlässigkeit betrachtet und als Vertragsverletzung seitens des Kunden gemäß den Allgemeinen Mietbedingungen als Ausnahme gemäß Abschnitt 24 "Ausnahmen" behandelt, zu denen auch das Verlassen des Fahrzeugs gehört. Infolgedessen werden für diese Handlungen zusätzliche Gebühren erhoben, und der Vermieter hat das Recht, den Vertrag zu kündigen und Schadenersatz, Kosten und Verluste zu fordern.

Im Unfallbericht müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein:

- Kennzeichen des versicherten Fahrzeugs und des Fahrzeugs des Unfallgegners sowie die Angaben zu den Fahrern aller an dem Unfall beteiligten Fahrzeuge.
- Datum des Unfalls.
- Genauer Ort des Unfalls.
- Umstände des Unfalls (Ablauf des Geschehens mit Beschreibung möglicher Fahrmanöver).
- Detaillierte Beschreibung der Schäden am versicherten Fahrzeug und am Fahrzeug der Gegenpartei.

Der Kunde muss dem Unternehmen einen Unfallbericht und/oder einen Polizeibericht vorlegen, zusammen mit allen notwendigen Informationen, einschließlich Zeugenangaben, Interventionen der Polizei oder der zuständigen Beamten, Fotos und allen anderen Beweisen, die zur Klärung der Situation für notwendig erachtet werden.

- Bei Diebstahl, Brand, Schäden durch Tiere oder Naturereignisse muss der Mieter oder Fahrer wie bei jedem anderen Schaden unverzüglich die Polizei oder die zuständigen Sicherheitsbehörden benachrichtigen. Darüber hinaus muss der Mieter alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Interessen des Vermieters zu schützen, und sich unverzüglich mit der Vermieterfirma in Verbindung setzen und so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, einen Unfallbericht oder eine Erklärung abgeben.

- Im Falle eines Unfalls mit einer anderen Person muss der Mieter einen Unfallbericht (Declaracion Amistosa de Accidente) in der vorgeschriebenen Form ausfüllen und den Vermieter unverzüglich und innerhalb von höchstens 24 Stunden schriftlich über alle Einzelheiten des Unfalls informieren. Weigert sich der Unfallgegner, den Unfallbericht zu unterschreiben, muss der Mieter die Polizei hinzuziehen und dem Vermieter eine Kopie des entsprechenden Polizeiberichts zukommen lassen.

- Die Unfallanzeige muss vollständig und so detailliert wie möglich ausgefüllt werden, sowohl was den Schaden als auch was die Umstände des Unfalls betrifft. Der Mieter muss unterschreiben und die Unterschrift der Gegenpartei beibringen, falls vorhanden. Verweigert die Gegenpartei die Unterschrift, muss der Mieter die Anwesenheit der Polizei am Unfallort verlangen, um den Sachverhalt festzustellen.

- Bei einer Fahrzeugbeschädigung oder einem Unfall entbindet die bloße Vorlage des Unfallberichts den Fahrer weder von seiner Verantwortung noch von seinen daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen. Die endgültige Entscheidung über die Schadenabdeckung obliegt der Versicherungsgesellschaft, die die Deckung annehmen oder ablehnen kann. Falls der Fall nicht bei der Versicherungsgesellschaft vorgelegt werden kann oder diese die Deckung ablehnt, haftet der Kunde finanziell für die verursachten Schäden.

11.1 Reparaturbeschränkungen: Der Kunde darf das Fahrzeug ohne vorherige Genehmigung des Vermieters nicht in eine Werkstatt zur Reparatur bringen. Diese Tätigkeit ist dem Unternehmen untersagt, da nur der Vermieter das Recht hat, über Reparaturen und geeignete Werkstätten zu entscheiden, die diese durchführen. Wenn der Kunde das Fahrzeug ohne schriftliche Genehmigung des Vermieters in eine nicht vom Vermieter autorisierte Werkstatt bringt, wird dem Kunden eine zusätzliche Gebühr für eventuelle Schäden, die dem Vermieter entstanden sind, in Rechnung gestellt, zusätzlich zu allen Schäden, die sich aus diesen Handlungen ergeben.

11.2 Ersatzwagen: Ein Ersatzwagen wird nicht gestellt, wenn der Kunde den Unfall verschuldet hat, z.B. durch unvorsichtiges Fahren oder Verkehrsverstöße. Ein Ersatzwagen

wird nur dann kostenlos zur Verfügung gestellt, wenn ein mechanischer Defekt vorliegt, der nicht auf ein fahrlässiges oder unverantwortliches Verhalten des Kunden zurückzuführen ist, und sofern der Kunde alle Vertragsbedingungen einhält. Darüber hinaus hat SOLO rent a car das Recht, für Schäden, die während der Mietzeit am Fahrzeug entstanden sind, eine Entschädigung zu verlangen, zusätzlich zu jeder anderen gesetzlich vorgesehenen Entschädigung.

12. ZAHLUNGSMETHODE UND KAUTION

12.1. Zahlung der Kautions: Die Kautions ist ausschließlich mittels einer physischen Kreditkarte zu leisten, die auf den Namen des Hauptfahrers ausgestellt ist.

Für Fahrzeuge der Kategorien Luxury und Luxury Elite hat der Kunde zwei physische Kreditkarten vorzulegen, die beide auf den Namen des Hauptfahrers ausgestellt sind.

Die Karte ist bei der Fahrzeugübernahme physisch im Büro vorzulegen.

Debitkarten werden für die Zahlung, Blockierung oder Hinterlegung der Kautions nicht akzeptiert, außer in den ausdrücklich gemäß den besonderen Bedingungen des gebuchten Pakets zugelassenen Fällen und stets nach alleinigem internen Ermessen des Unternehmens.

SOLO rent a car behält sich das Recht vor, eine elektronische Überprüfung des Kartentyps mittels BIN-Prüfung am Zahlungsterminal durchzuführen.

Falls die vorgelegte Karte eine Debit-, Prepaid- oder virtuelle Karte ist oder die festgelegten Anforderungen nicht erfüllt, kann das Unternehmen die Fahrzeugübergabe verweigern und die Reservierung als NO SHOW behandeln.

Nicht akzeptiert werden Zahlungen für die Kautions per virtueller Karte, Debitkarte, Kreditkarten auf den Namen anderer Fahrer oder nicht im Vertrag stehender Personen, Bargeld, Bankschecks, Prepaid-Karten, Banküberweisungen oder Zahlungslinks. Die Kautions dient als Sicherheit zur Gewährleistung der Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden zu Beginn der Mietzeit. Bei Mietverträgen zwischen 1 und 27 Tagen wird der Kautionsbetrag auf der Bankkarte des Kunden gesperrt. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von 28 Tagen oder mehr wird die Kautions vom Konto des Kunden abgebucht.

Ausnahme

Ausnahmsweise kann eine physische Debitkarte, die auf den Namen des Hauptfahrers ausgestellt ist, ausschließlich für die Kategorien Económico und Premium akzeptiert werden, sofern das Paket Comfort gebucht wurde.

In diesen Fällen kann das Unternehmen vor der Fahrzeugübergabe zusätzliche Unterlagen verlangen, einschließlich eines Adressnachweises und der Flugtickets.

Die Annahme einer Debitkarte unterliegt ausschließlich dem internen Ermessen des Unternehmens und kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Vorautorisierung, Sperrung von Geldbeträgen und Rückerstattung der Kautions

Möchte der Kunde die Anmietung über 27 Tage hinaus verlängern, muss er sich in ein Büro von SOLO rent a car begeben, um die Kautions zu hinterlegen. Falls dies nicht geschieht, behält sich das Unternehmen das Recht vor, den Verlängerungsantrag abzulehnen oder die Kautions einzubehalten.

Wenn die Bankkarte des Kunden die Sperrung der Kautions nicht zulässt, behält sich SOLO rent a car das Recht vor, den Betrag direkt abzubuchen oder die Anmietung zu verweigern.

Die Rückerstattung der Kautions erfolgt ebenfalls in Euro und kann bis zu 30 Tage nach Rückgabe des Fahrzeugs dauern, außer im Falle von Zwischenfällen während der Anmietung. Entscheidet sich der Kunde für die Zahlung der Kautions per Debitkarte, ist er verpflichtet, das Premium/Comfort-Paket zu wählen, ohne die Möglichkeit, den Kautionsbetrag zu reduzieren. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Kautions im Falle eines Unfalls oder mechanischer Schäden, die durch das Verhalten des Mieters verursacht wurden, Diebstahl, Feuer oder ähnlichen Vorfällen, einzubehalten, bis die Angelegenheit geklärt ist und nachgewiesen wird, dass der Mieter keine Schuld oder Verantwortung trägt.

Verstößt der Mieter gegen die Vertragsbedingungen, kann der gesamte Betrag der Kautions bis zur Höhe des vom Kunden an das Unternehmen zu zahlenden Betrags einbehalten werden. Übersteigen die Schulden des Mieters die gesamte Kautionssumme, behält sich der Vermieter das Recht vor, den Schaden und den entgangenen Gewinn (Standzeit des Fahrzeugs) durch Abbuchung von der für die Kautionszahlung verwendeten Bankkarte des Mieters zu ersetzen.

12.1. Zahlung der Miete: Für die Mietzahlung werden Kredit- und Debitkarten, Banküberweisungen, Zahlungslinks oder Bargeld in Euro akzeptiert. Bankschecks werden nicht akzeptiert. Die Zahlung erfolgt mit einem Zahlungsmittel, das auf den Namen des Hauptfahrers lautet, und der Inhaber der Kredit-/Debitkarte muss bei der Zahlung anwesend sein. Die Zahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung für die Zahlung von Dienstleistungen zur Anmietung von Fahrzeugen ohne Fahrer.

12.2. Anforderungen an die Karte für die Reservierung oder Einbehaltung der Kautions

Damit die Reservierung oder Einbehaltung der Kautions gültig ist, muss die verwendete Karte folgende Anforderungen erfüllen:

- Es muss eine physische Karte sein.
- Sie muss auf den Namen des Hauptfahrers ausgestellt sein.
- Der Name auf der Karte muss exakt mit dem gültigen Ausweisdokument des Hauptfahrers (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) übereinstimmen.

- Die Karte muss eindeutig als Kreditkarte gekennzeichnet sein.

Nicht akzeptiert werden:

- Virtuelle Karten wie Apple Pay, Google Wallet oder Ähnliches.
- Karten, die nicht auf den Namen des Hauptfahrers ausgestellt sind, einschließlich derer von anderen Fahrern, Familienangehörigen oder Ehepartnern.
- Karten mit abgekürzten Namen oder solchen, die nicht vollständig mit dem gültigen Ausweisdokument des Hauptfahrers übereinstimmen.
- Karten, die nicht eindeutig als Kreditkarte gekennzeichnet sind.

Falls die für die Kautions angegebene Kreditkarte die genannten Anforderungen nicht erfüllt, behält sich das Unternehmen das Recht vor, das Fahrzeug nicht auszuhändigen und die Buchung als NO-SHOW zu werten.

12.3. Zahlung der Fahrzeugmiete: Die akzeptierten Zahlungsmittel für die Fahrzeugmiete umfassen Kreditkarten auf den Namen des Hauptfahrers, Debitkarten auf den Namen des Hauptfahrers, Banküberweisungen, Zahlungslinks oder Bargeld in Euro. Zahlungen per Bankscheck werden nicht akzeptiert. Die Zahlung muss mit einem Zahlungsmittel auf den Namen des Hauptfahrers erfolgen, und der Karteninhaber der Kredit- oder Debitkarte muss bei der Zahlung anwesend sein. Alle Zahlungen müssen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Zahlungsmittel für den Dienst der Fahrzeugmiete ohne Fahrer entsprechen.

12.4. Firmenkreditkarten-Autorisierung

Falls die für die Mietzahlung verwendete Karte auf den Namen eines Unternehmens ausgestellt ist, muss dies SOLO Rent a Car per E-Mail mindestens 24 Stunden vor der Fahrzeugabholung mitgeteilt und nachgewiesen werden. Der Mieter muss die schriftliche Autorisierung des Unternehmens bei der Fahrzeugabholung vorlegen.

Diese Autorisierung muss den Firmennamen, die CIF (Steuernummer), die registrierte Adresse, den vollständigen Namen und die Position der Person, die die Autorisierung erteilt, sowie den offiziellen Firmenstempel enthalten. Sie muss ausdrücklich angeben, dass die Anmietung des Fahrzeugs für die Person genehmigt ist, die das Fahrzeug abholt, welche auch als Hauptfahrer registriert sein muss, und muss den vollständigen Namen des Fahrers sowie seine gültige Führerscheinnummer enthalten.

Das Fehlen dieser Dokumentation führt zur Ablehnung der Vermietung.

13. ALTER DES FAHRERS

Allgemeine Voraussetzungen: Das Mindestalter für die Anmietung bei SOLO rent a car beträgt 21 Jahre. Der Fahrer muss im Besitz eines offiziellen, in Spanien gültigen

Führerscheins sein, der noch mindestens ein Jahr gültig ist. Einige Fahrzeuge sind für junge Fahrer nicht verfügbar.

13.1 Junge Fahrer (21 bis 25 Jahre): Fahrer in dieser Altersgruppe gelten als "junge Fahrer" und müssen eine zusätzliche Gebühr zahlen.

13.2 Für Fahrer zwischen 26 und 69 Jahren wird keine zusätzliche Gebühr erhoben, es sei denn, sie haben zwischen 1 und 4 Jahren Fahrpraxis (in diesem Fall gilt ebenfalls die Gebühr für die Option "Junger Fahrer").

13.3 Fahrer über 69 Jahre: Der Vermieter behält sich das Recht vor, Fahrern, die älter als 69 Jahre sind, den Dienst zu verweigern.

13.4 Führerschein: Ein vollständiger Führerschein der Klasse "B" ist erforderlich. Befristete Führerscheine oder Führerscheinneulinge werden nicht akzeptiert.

13.5 Zusätzliche Fahrer: Pro Mietwagen sind maximal drei zusätzliche Fahrer erlaubt. Der Kunde muss für jeden zusätzlichen Fahrer, der im Mietvertrag angegeben ist, bezahlen.

13.6 Fahrverbot: Das Führen eines Fahrzeugs durch eine nicht im Mietvertrag angegebene Person stellt einen direkten Vertragsbruch dar, und der Hauptfahrer haftet im Falle eines Unfalls (zivil- oder strafrechtlich) zusätzlich zu seiner Haftung gegenüber dem Unternehmen.

14. KRAFTSTOFFPOLITIK

Der Kunde muss das Fahrzeug mit der gleichen Kraftstoffmenge zurückgeben, mit der er es erhalten hat.

Der Mieter muss das Fahrzeug mit der gleichen Menge an Kraftstoff zurückgeben, mit der er es erhalten hat. Andernfalls muss er für den fehlenden Kraftstoff sowie für den vom Vermieter erbrachten Betankungsservice aufkommen.

Im Falle eines Schildes, das einen Mangel an AdBlue anzeigt, ist der Mieter verpflichtet, den AdBlue-Tank aufzufüllen. Eine fehlerhafte Betankung sowohl mit Kraftstoff als auch mit AdBlue kann zu schweren Schäden am Mietfahrzeug führen. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, SOLO rent a car für alle möglichen Schäden und wirtschaftlichen Verluste zu entschädigen, die sich aus einer falschen oder nicht erfolgten Betankung mit Kraftstoff/AdBlue ergeben.

15. DEFINITION VON FAHRZEUGGRUPPEN UND -KATEGORIEN

Jeder FAHRZEUGKATEGORIE-Name dient als offizielle Referenz für eine Fahrzeugkategorie, die mehrere Fahrzeuggruppen gemäß der nachstehenden Tabelle umfasst. Immer wenn ein FAHRZEUGKATEGORIE-Name in diesem Vertrag erscheint, gilt er als Repräsentant aller in dieser Kategorie enthaltenen Fahrzeuggruppen.

FAHRZEUGKATEGORIE	FAHRZEUGGRUPPEN
Economy	A, AK, AO, AX, BB, BF, BI, BN, BO, BP, BQ, BX, CA, CB, CC, CD, CE, CF, CG, CH, CI, CJ, CK, CM, CN, CP, CQ, CZ, D, DF, N, W
Premium	AB, AC, AD, AE, AF, AJ, AT, AY, BT, BU, BV, BW, BY, CR, CU, CV, CX, DD, DE, G, J, K, L, M, P, Q, T, U, V, X, Y, Z
Luxury	AL, AQ, BK, BR, BS, CS, CW, CY, DA
Luxury Elite	AI, AM, AR, AS, AU, AV, BC, BE, BL, BM, CT, DB, DC
Kleintransporter	PA, PB
Mittelgroße Transporter	MA, MB, MC, MD, ME, M3, MF, P1, M1, M2, M3
Mittelgroße Kühltransporter	MBF, MDF, MEF
Großtransporter	GA, GB, GC, GD, GE, GF, G2.
Transporter mit Ladebühne	EA

16. DIENSTLEISTUNGEN UND ZUSÄTZLICHE ZAHLUNGEN, DIE NICHT IM MIETPREIS ENTHALTEN SIND

Optionale Extras sind nicht im Mietpreis enthalten und müssen, falls bestellt, direkt vom Kunden bezahlt werden. Alle zusätzlichen Optionen und Gebühren werden in der Endrechnung ausgewiesen.

Dieser Absatz enthält Tabellen, die die FAHRZEUGKATEGORIE auflisten. Jede FAHRZEUGKATEGORIE ist im Vertragspunkt "15. Definition von Fahrzeuggruppen und -kategorien" definiert und beschrieben und dient als offizielle Referenz für alle in dieser Kategorie enthaltenen Fahrzeuggruppen.

SONDERAUSSTATTUNGEN UND ZUBEHÖR:

Zusätzliche Option /Zubehör	1 Tag	Maximum	Für Monatsmieten
Kindersitz 0-15 Kg	6 €	120 €	120 €
Kindersitz 15-36 Kg	6 €	120 €	120 €
Booster 15-36 Kg	6 €	120 €	120 €
Navigation	6 €	120 €	120 €

Garantierte Modellklasse, einmalige Reservierungsgebühr			
- Económico		45€	
- Premium		90€	
- Luxury		145€	
- Luxury Elite		290€	
Junger Fahrer (zwischen 21 und 25 Jahren) anwendbar auf die Fahrzeugkategorie: Economy), Kleintransporter, Mittelfgroße Transporter, Mittelfgroße Kühltransporter, Großtransporter, Transporter mit Ladebühne.	18 €	270 €	270 €
Junger Fahrer (zwischen 21 und 25 Jahren) anwendbar auf die Fahrzeugkategorie: Premium.	38 €	570 €	570 €
Zusatzfahrer (max. 3)	9 €	180 €	180 €

GPS-Zubehör: Die Navigator-Option wird unverbindlich reserviert und ist abhängig von der Verfügbarkeit.

Der Mieter ist allein verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung und den Einbau des Zubehörs (Kindersitz, Sitzerrhöhung, Navigationsgerät, etc.), die vom Personal auf Antrag des Kunden zur Verfügung gestellt werden, und der Kunde bleibt verantwortlich und muss seine eigene Überprüfung der ordnungsgemäßen Installation und Verwendung des Zubehörs durchführen, unter Übernahme aller Konsequenzen sonst, und in keinem Fall wird der Vermieter oder seine Mitarbeiter verantwortlich gemacht werden. Bezüglich des Zubehörs und der Geräte im Auto beschränkt sich der Vermieter auf deren Auslieferung an den Kunden nach vorheriger Mitteilung an den Kunden.

Gebühr für nicht autorisierten Fahrer

Wird das Fahrzeug von einer Person geführt, die nicht als autorisierter Fahrer im Mietvertrag eingetragen ist, behält sich das Unternehmen das Recht vor, die entsprechende Zusatzfahrergebühr der Mietrechnung hinzuzufügen.

Diese Gebühr entspricht dem in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Betrag für einen Zusatzfahrer zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 45 €.

In jedem Fall ist SOLO rent a car von jeglicher Haftung für Personen- oder Sachschäden befreit, die durch die Nichtbenutzung der vorgeschriebenen Hilfsmittel durch den Kunden, deren unsachgemäße Installation oder Missbrauch sowie durch mögliche Herstellungsfehler der genannten vorgeschriebenen Hilfsmittel oder des Zubehörs verursacht werden.

ZUSÄTZLICHE ZAHLUNGEN

<u>Grund der Zahlung</u>	<u>Betrag</u>
Pannenhilfe	45 € / Stunde
Anti-Tabak-Reinigung	100 €
Außergewöhnliche Fahrzeugreinigung (Tierverunreinigung)	150 €* 150 €*
Gebühr für nicht autorisierten Fahrer	Zusatzfahrergebühr zuzüglich 45 € Verwaltungsgebühr
Spezielle Autoreinigung (mehr als 20 Min.)	150 €* 150 €*
Tankgebühr (bei Treibstoffmangel)	19 €
Abholung/Rückgabe außerhalb der Geschäftszeiten	45 €
Überschreitung der Kilometerzahlgrenze	Der Preis für jede zusätzliche gefahrene Kilometer richtet sich nach der Fahrzeuggruppe
Schadensverwaltung	45 €
Bearbeitungsgebühr	45 €
Stornogebühr	50 € + 30% des gesamten Mietbetrags
Geldstrafebearbeitung	45 €
Grenzübertritt ohne Erlaubnis	390 €
Fahrzeugstillstand, Preis wird ermittelt für:	Tage + Saison
Strafe für verspätete Rückgabe des Fahrzeugs (+ Tagesmietpreis)	50 €
Gebühr für verlassenes Fahrzeug	100 € + Kilometer, Verluste und Kosten
Rückgabe des Fahrzeugs in einer anderen Filiale (One Way Fee)	
von Alicante nach Málaga	330 €
von Málaga nach Alicante	330 €
von Alicante nach Marbella	390 €
von Marbella nach Alicante	390 €

von Málaga nach Marbella	60 €
von Marbella nach Málaga	60 €

Zusätzliche Reinigungsgebühr: wird erhoben, wenn das Fahrzeug in einem Zustand zurückgegeben wird, der eine gründlichere Reinigung als die Standardvorbereitung des Fahrzeugs für die nächste Anmietung erfordert. Wenn es notwendig ist, ein spezialisiertes Reinigungsunternehmen zu kontaktieren, ist der Preis ein Richtwert und hängt vom Budget des auf die Autowäsche spezialisierten Unternehmens ab.

VERLORENES ODER BESCHÄDIGTES ZUBEHÖR:

Zubehör	Ungefähre Entschädigung / EUR
Autoschlüssel	300€ - 1500€
Warndreieck	10€
V16-Warnleuchte	50€
Warnweste	20€
Automatte(n)	50€ - 400€
Antenne	10€ - 200€
Fahrzeugpapiere	10€
Navigations-/GPS-System	100€
Kindersitz 0-15 Kg	150€ - 500€
Kindersitz 15-36 Kg	100€ - 200€
Booster 15-36 Kg	20€ - 50€
Kofferraumregal	100€ - 500€
Verlust eines Werkzeugsatzes zur Radreparatur aufgrund einer Reifenpanne	50€
Verlust des Reserverads	100€ - 500€
*Alle Preise sind Richtwerte und hängen vom Einzelfall und den Umständen sowie den tatsächlichen Kosten ab.	

17. BENUTZUNG DES FAHRZEUGS

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug mit der gebotenen Sorgfalt, entsprechend seiner Beschaffenheit, unter Beachtung der geltenden Straßenverkehrsordnung und in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertrages zu benutzen. Der Mieter hat stets Situationen zu vermeiden, die zu Schäden am Fahrzeug oder an Dritten führen können. Der Mieter haftet für alle Schäden und Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben.

Verstößt der Mieter gegen eine der in den Allgemeinen Bedingungen oder in den einzelnen Vertragsklauseln festgelegten Bedingungen, behält sich der Vermieter, SOLO rent a car, das Recht vor, das Fahrzeug jederzeit vom Mieter zu beschlagnahmen. Ebenso kann der Vermieter Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen.

18. BEARBEITUNG, UNTERRICHTUNG UND AUFKLÄRUNG BEI VORLIEGEN EINES BUSSGELDES

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über Bußgeldbescheide gegen das Fahrzeug oder den Fahrer, von denen er während der Mietzeit Kenntnis erlangt, zu informieren, zu erläutern und über deren Existenz aufzuklären. Der Vermieter wird dem Mieter in jedem Fall eine Gebühr für die Information und Aufklärung über das Vorliegen eines Bußgeldes sowie für dessen Bearbeitung durch Information des Mieters über die ihm auferlegten Bußgelder in Rechnung stellen.

Dem Kunden wird eine Gebühr für die Aufklärung und Information über das Bestehen eines Bußgeldes während der Mietzeit, für die Bearbeitung eines Bußgeldes, einer Sanktion oder eines Vorfalls, der von einer zuständigen Behörde in Bezug auf das gemietete Fahrzeug während der Mietzeit erlassen wurde, in Rechnung gestellt. Diese Gebühr wird zusätzlich zu dem Betrag der Geldbuße oder Gebühr erhoben, der ausschließlich vom Kunden an die zuständige Behörde zu zahlen ist. Die Standardgebühr für die Bearbeitung, Information und Erläuterung jedes Bußgeldes während des Mietzeitraums beträgt 45 Euro.

19. NUTZUNG DES FAHRZEUGS

Der Mieter ist berechtigt, das gemietete Fahrzeug nur auf dem spanischen Festland und in Gibraltar zu fahren, mit Ausnahme von Ceuta, Melilla, den Kanarischen Inseln und den Balearischen Inseln.

WICHTIGER HINWEIS Die Fahrzeuge dürfen nur auf dem spanischen Festland und in Gibraltar gefahren werden. Fahrten nach Ceuta, Melilla, auf die Kanarischen und Balearischen Inseln sowie in alle nicht genannten Gebiete sind verboten. Die Nichteinhaltung dieser Einschränkung führt zu Vertragsstrafen in Form von pauschalem Schadensersatz und kann zur Auflösung des Vertrags führen.

Der Mieter trägt die volle Verantwortung für alle Kosten und finanziellen Verluste, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben.

19.1 Verpflichtungen des Mieters:

- **Das Fahrzeug unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Anmietung geltenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und gemäß den Spezifikationen für den Betrieb des gemieteten Fahrzeugs zu benutzen.**

- Den Mietvertrag im gemieteten Fahrzeug an einem jederzeit leicht zugänglichen Ort aufzubewahren.
- Schutz von Minderjährigen durch Verwendung der für ihre Beförderung erforderlichen Ausrüstung. SOLO rent a car lehnt jede Verantwortung für die unsachgemäße Verwendung oder den Einbau der vorgeschriebenen Kinderausstattungen ab.
- Das Fahrzeug ausschließlich auf Straßen zu benutzen, die als öffentliche Straßen gelten, und das Fahren auf nicht zugelassenen Straßen oder Straßen in schlechtem Zustand, die das Fahrzeug beschädigen könnten, zu vermeiden.
- Mit dem gemieteten Fahrzeug nicht an Rennen, Wettbewerben oder Prüfungen jeglicher Art teilzunehmen.
- Das gemietete Fahrzeug nicht für Fahrübungen oder zum Testen der Festigkeit von Materialien, Zubehör oder Fahrzeugausrüstung zu verwenden.
- Das Fahrzeug nicht bei Gefahr zu benutzen, insbesondere wenn Warnsignale auf dem Armaturenbrett des Fahrzeugs erscheinen.
- Keine Personen gegen Entgelt zu befördern und mit dem Fahrzeug keine Straftaten oder strafbaren Handlungen zu begehen.
- Das Mietfahrzeug nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, Müdigkeit oder Krankheit oder aus anderen Gründen, die den Betrieb des Fahrzeugs ernsthaft beeinträchtigen, zu führen.
- Das Fahrzeug nicht zum Schieben, Abschleppen oder Tragen anderer Fahrzeuge oder Gegenstände zu benutzen.
- Keine gefährlichen, giftigen, entflammbaren oder gegen geltende gesetzliche Bestimmungen verstoßenden Stoffe im Fahrzeug zu transportieren.
- Den Mietwagen nicht an Bord von Schiffen, Zügen, Lastkraftwagen oder Flugzeugen zu transportieren und die Fahrzeuge nicht in Sperrgebieten wie Häfen, Flughäfen oder Erdölanlagen zu fahren.
- Das Mietfahrzeug nicht außerhalb der Halbinsel des Königreichs Spanien zu bewegen, mit Ausnahme von Gibraltar.
- Die Verteilung der Ladung im Fahrzeug sorgfältig zu überwachen, um das zulässige Höchstgewicht nicht zu überschreiten.
- Das gemietete Fahrzeug und seine Dokumente dürfen nicht untervermietet, verpfändet, verkauft oder als Sicherheit gestellt werden.
- Es ist verboten, im gemieteten Fahrzeug zu rauchen oder Tiere zu transportieren.
- Im Falle eines Unfalls, Diebstahls, Brandes, von Vandalismus oder des Verschwindens des Fahrzeugs müssen die Polizei und SOLO rent a car unverzüglich benachrichtigt werden. Alle relevanten Informationen sind innerhalb von maximal 24 Stunden per E-Mail an support@sologroup.net zu übermitteln. Ebenso muss eine entsprechende Anzeige zusammen mit den Fahrzeugschlüsseln bei der Autovermietung SOLO rent a car eingereicht werden.

19.2 Versicherung und Haftung: Der Mietvertrag beinhaltet die obligatorische Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs, vorbehaltlich der geltenden Ausschlüsse und Selbstbeteiligungen gemäß der Police. Der Mieter muss auf seine persönlichen Gegenstände im Fahrzeug aufpassen, da der Vermieter nicht für gestohlene, vergessene oder verlorene Gegenstände haftet.

19.3. Selbstbeteiligung und maximale Haftung

Im Rahmen der Pakete Basic und Comfort übernimmt der Kunde im Schadensfall eine Selbstbeteiligung, deren Höchstbetrag vom Fahrzeugwert im Bereich zwischen 2.500 € und 10.000 € abhängt.

Für das Paket Super beträgt die Selbstbeteiligung 0 €, ausschließlich anwendbar auf die Kategorien Económico und Premium.

Eine Selbstbeteiligung von 0 € entbindet den Kunden nicht von seiner Haftung im Falle von Fahrlässigkeit, unsachgemäßer Nutzung des Fahrzeugs, Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, Verstoß gegen die Vertragsbedingungen oder Schäden, die nicht von der Versicherungspolice gedeckt sind.

Bei grober Fahrlässigkeit, rücksichtsloser Fahrweise oder Vertragsverletzung haftet der Kunde für den gesamten entstandenen Schaden ohne Betragsbegrenzung.

20. KAUTIONSBETRAG

Dieser Absatz enthält Tabellen, die die FAHRZEUGKATEGORIE auflisten. Jede FAHRZEUGKATEGORIE ist im Vertragspunkt "15. Definition von Fahrzeuggruppen und -kategorien" definiert und beschrieben und dient als offizielle Referenz für alle in dieser Kategorie enthaltenen Fahrzeuggruppen.

1) AUTOMOBILGRUPPEN UND IHRE ENTSPRECHENDEN ELBSTBETEILIGUNGEN

FAHRZEUGKATEGORIEN	Kautionsbetrag für BASIC Paket	Kautionsbetrag für COMFORT Paket	Kautionsbetrag für SELECT Paket
Economy	1150 €	575 €	250 €
Premium	1750 €	875 €	450 €
Luxury	4500 €	2,250 €	Paket nicht verfügbar

Luxury Elite	6500 €	3,250 €	Paket nicht verfügbar
Kleintransporter & Mittelgroße Transporter	1,150 €	575 €	Paket nicht verfügbar
Großtransporter	1,350 €	675 €	Paket nicht verfügbar
Transporter mit Ladebühne & Mittelgroße Kühltransporter	1,500 €	750 €	Paket nicht verfügbar

Den Kautionsbetrag für ein bestimmtes Fahrzeug finden Sie hier:

- In der Buchungsbestätigung.
- Im Mietvertrag.
- Auf der Website www.solorentacar.com oder im Falle der Anmietung eines Transporters auf der Website www.solofurgonetas.com.
- Durch Kontaktaufnahme mit einem SOLO rent a car.

2) BESTIMMUNG DER KATEGORIEN, GRUPPEN UND RELEVANTEN SELBSTBETEILIGUNGSBETRÄGE

Kategorien der Pkw
Selbstbeteiligung: 3,000 € für die Kategorie: Economy
Selbstbeteiligung: 4,500 € für die Kategorie: Premium
Selbstbeteiligung: 6,000 € für die Kategorie: Luxury
Selbstbeteiligung: 10,000 € für die Kategorie: Luxury Elite

Kategorien der Transporter				
FAHRZEUGKATEGORIEN	BASIC-PAKET		KOMFORT-PAKET	
	Kautionsbetrag	Selbstbeteiligung	Kautionsbetrag	Selbstbeteiligung
Kleintransporter	1,150 €	3,000€	575 €	3,000€
Mittelgroße Transporter	1,350 €	3,500 €	675 €	3,500 €
Mittelgroße Kühltransporter	1,500 €	4,000€	750 €	4,000€

21. PANNENHILFE

Paket „BASIC“: Für Kunden, die ein Fahrzeug mit dem BASIC-Paket buchen, ist die Pannenhilfe nicht inbegriffen und mit zusätzlichen Kosten verbunden.

- Wenn das Fahrzeug in unseren Büros in Málaga oder Marbella gemietet wurde, betragen die Kosten für die Pannenhilfe innerhalb der Provinz Málaga 45 € pro Anfrage.
- Wenn das Fahrzeug in der Niederlassung in Alicante gemietet wurde, betragen die Kosten für die Pannenhilfe innerhalb der Provinz Alicante ebenfalls 45 € pro Anforderung.
- Wenn Sie Hilfe außerhalb der entsprechenden Provinz benötigen, wird eine zusätzliche Anfahrtspauschale berechnet, die sich nach den zurückgelegten Kilometern und der Einsatzzeit des Technikers richtet.

Pakete "COMFORT", "SELECT" und "PLUS": Für Kunden, die sich für die Pakete "COMFORT", "PREMIUM" oder "PLUS" entscheiden, ist Pannenhilfe ohne zusätzliche Kosten innerhalb der Provinz, in der das Fahrzeug abgeholt wurde (Málaga oder Alicante), inbegriffen.

Außerhalb der jeweiligen Provinz können zusätzliche Kosten anfallen, wenn die Hilfeleistung einen Fernabschnitt mit dem Abschleppwagen oder andere spezifische Interventionen erfordert.

DEFINITION VON STRASSENHILFE. Hierbei handelt es sich um einen Service, bei dem wir Ihnen rund um die Uhr Pannenhilfe bieten. Dazu gehören: kostenlose Reparaturen, die vor Ort durchgeführt werden können, ein Abschleppwagen für den Transport des Fahrzeugs zur nächstgelegenen Werkstatt (maximal 50 km) und ein Taxi, um Sie zu Ihrem nächstgelegenen Standort oder zu unserem Büro zu bringen.

22. Kilometerregelung

Dieser Absatz enthält Tabellen, die die FAHRZEUGKATEGORIE auflisten. Jede FAHRZEUGKATEGORIE ist im Vertragspunkt "15. Definition von Fahrzeuggruppen und -kategorien" definiert und beschrieben und dient als offizielle Referenz für alle in dieser Kategorie enthaltenen Fahrzeuggruppen.

22.1 Kilometerregelung für Nutzfahrzeuge

Alle Vans sind standardmäßig mit dem "BASIC"-Paket ausgestattet.

Im Falle der Anmietung von Vans gelten folgende Bedingungen:

Kilometerregelung für Nutzfahrzeuge
Die Fahrzeuge dürfen nur auf der spanischen Halbinsel und Gibraltar gefahren werden.
mit dem "BASIC"-Paket

Fahrzeuggruppen	Vertrag von 1 bis 12 Tagen	Vertrag von 13 bis 30 Tagen	Vertrag ab 31 Tagen	Preis pro zusätzlichem Kilometer
Kleintransporter Mittelgroße Transporter Mittelgroße Kühltransporter Großtransporter Transporter mit Ladebühne	200 km pro Tag	2400 km pro Vertrag	80 km pro Tag	0.25€ pro zusätzlichem Kilometer
CON PAQUETE "COMFORT"				
Fahrzeuggruppen	Vertrag von 1 bis 12 Tagen	Vertrag von 13 bis 30 Tagen	Vertrag ab 31 Tagen	Preis pro zusätzlichem Kilometer
Kleintransporter Mittelgroße Transporter Mittelgroße Kühltransporter Großtransporter Transporter mit Ladebühne	400 km pro Tag	4800 km km pro Vertrag	160 km pro Tag	0.25€ pro zusätzlichem Kilometer

22.2 Kilometerregelung für Pkw

a) Kilometerregelung für Pkw mit dem "BASIC"-Paket

Kilometerregelung für Pkw				
mit dem "BASIC"-Paket				
Die Fahrzeuge dürfen nur auf der spanischen Halbinsel und Gibraltar gefahren werden.				
Automobilgruppen	Vertrag von 1 bis 12 Tagen	Vertrag von 13 bis 30 Tagen	Vertrag ab 31 Tagen	Preis pro zusätzlichem Kilometer
Economy	200 km pro Tag	2400 km pro Vertrag	80 km pro Tag	0.3€ pro zusätzlichem Kilometer
Premium	150 km pro Tag	1800 km pro Vertrag	60 km pro Tag	0.5€ pro zusätzlichem Kilometer
Luxury	150 km pro Tag	1800 km pro Vertrag	60 km pro Tag	1.5€ pro zusätzlichem Kilometer
Luxury Elite	150 km pro Tag	1800 km pro Vertrag	60 km pro Tag	2.5€ pro zusätzlichem Kilometer

Falls das Fahrzeug eine übermäßige Kilometerleistung aufweist, die nicht der beabsichtigten touristischen Nutzung entspricht, oder für andere Zwecke genutzt wird, was zu einer übermäßigen Kilometerleistung führt, behält sich SOLO Rent a Car das Recht vor, den Vertrag wegen Vertragsbruchs zu kündigen und Schadensersatz zu fordern.

b) Kilometerregelung für Pkw mit dem "COMFORT"-Paket

Kilometerregelung für Pkw mit dem "COMFORT"-Paket Die Fahrzeuge dürfen nur auf der spanischen Halbinsel und Gibraltar gefahren werden.				
Automobilgruppen	Vertrag von 1 bis 12 Tagen	Vertrag von 13 bis 30 Tagen	Vertrag ab 31 Tagen	Preis pro zusätzliche m Kilometer
Economy	300 km pro Tag	3600 km pro Vertrag	130 km pro Tag	0.3€ pro zusätzliche m Kilometer
Premium	250 km pro Tag	3000 km pro Vertrag	100 km pro Tag	0.5€ pro zusätzliche m Kilometer
Luxury	250 km pro Tag	3000 km pro Vertrag	100 km pro Tag	1.5€ pro zusätzliche m Kilometer
Luxury Elite	250 km pro Tag	3000 km pro Vertrag	100 km pro Tag	2.5€ pro zusätzliche m Kilometer

c) Kilometerregelung für Pkw mit dem "SELECT"-Paket

Kilometerregelung für Pkw mit dem "SELECT"-Paket Die Fahrzeuge dürfen nur auf der spanischen Halbinsel und Gibraltar gefahren werden.				
Automobilgruppen	Vertrag von 1 bis 12 Tagen	Vertrag von 13 bis 30 Tagen	Vertrag ab 31 Tagen	Preis pro zusätzliche m Kilometer
Economy	unbegrenzt	unbegrenzt	160 km pro Tag	0.3€ pro zusätzliche m Kilometer
Premium	unbegrenzt	unbegrenzt	100 km pro Tag	0.5€ pro zusätzliche m Kilometer

d) Kilometerrichtlinie für Pkw mit "PLUS"-Paket bei Langzeitmieten.

Kilometerregelung für Pkw mit dem "PLUS"-Paket			
Die Fahrzeuge dürfen nur auf der spanischen Halbinsel und Gibraltar gefahren werden.			
Automobilgruppen	Enthaltene Kilometer pro Tag	Enthaltene Kilometer pro Monat	Preis pro zusätzlichem Kilometer
Economy	160 km pro Tag	4800 km pro Vertrag	0.35€ pro zusätzlichem Kilometer
Premium	100 km pro Tag	3000 km pro Vertrag	0.5€ pro zusätzlichem Kilometer
Luxury	100 km pro Tag	3000 km pro Vertrag	1.5€ pro zusätzlichem Kilometer
Luxury Elite	100 km pro Tag	3000 km pro Vertrag	2.5€ pro zusätzlichem Kilometer

22.3 Erwerb von Zusatzkilometern: Der Kunde hat die Möglichkeit, Zusatzkilometer zu erwerben, um die zulässige Gesamtkilometerzahl während des Mietzeitraums zu erhöhen. Die Anzahl der erworbenen Kilometer wird zum ursprünglichen Limit addiert. Es ist wichtig zu beachten, dass die zusätzlichen Kilometer vor Beginn der Anmietung erworben werden müssen.

23. SCHÄDEN AM FAHRZEUG UND ZUSÄTZLICHE BEWEISE

A. Übernahme des Fahrzeugs: Zum Zeitpunkt der Übernahme des Fahrzeugs erhält der Mieter per E-Mail zusammen mit dem Mietvertrag und den Allgemeinen Mietbedingungen Informationen über den Zustand des Fahrzeugs, einschließlich Fotos von bereits vorhandenen Schäden. Stellt der Mieter eine Abweichung zwischen den Angaben und dem tatsächlichen Zustand des Fahrzeugs fest (andere nicht näher bezeichnete Schäden, Kraftstoffstand usw.), muss er den Vermieter innerhalb von höchstens 15 Minuten nach Vertragsabschluss und vor Verlassen des Parkplatzes oder des Geländes des Vermieters informieren.

B. Rückgabe des Fahrzeugs: Bei der Rückgabe des Fahrzeugs werden die Mitarbeiter von SOLO rent a car das Fahrzeug inspizieren und einen Bericht über seinen Zustand erstellen. Im Falle von Schäden, die bei der Rückgabe des Fahrzeugs nicht erfasst werden und die nicht durch das ausgestellte Paket abgedeckt sind, kommt die im Paket enthaltene Versicherung zur Anwendung. Der Kunde haftet direkt für alle Schäden, die nicht durch das vereinbarte Paket

abgedeckt sind, sowie für den entgangenen Gewinn, der durch die Stillstandszeit des von SOLO rent a car für die gewerbliche Nutzung vorgesehenen Fahrzeugs entsteht.

Für die Pakete BASIC, COMFORT, SELECT oder PLUS sind bestimmte Schäden zulässig, die bei der Rückgabe des Fahrzeugs nicht berücksichtigt werden, es sei denn, es handelt sich um sehr sichtbare Schäden, die über die unten angegebenen Schäden hinausgehen und die eine Störung der kommerziellen Nutzung des Fahrzeugs verursachen können.

C. Kulanzschäden: Als Kulanzschäden gelten solche, die ausschließlich die Karosserie (Türen, Stoßstangen, Motorhaube, etc.) betreffen und einen Durchmesser von weniger als 1 cm haben, wie beispielsweise Steinschläge, Kratzer, Abschürfungen oder kleine Dellen.

Ausschlüsse: Diese Regel gilt **nicht für** Glas, Reifen oder Schlösser.

Mehrfache Schäden innerhalb einer Fläche von 10 cm², von denen jeder weniger als 1 cm im Durchmesser misst, gelten **nicht als Kulanzschäden**, und der Kunde haftet dafür. Zur Bewertung der Schäden wird ein Werkzeug verwendet, das den genannten Maßen entspricht.

D. Überschreitung des Schadenswerts des Kautionsbetrags: Wenn die Schulden des Mieters den Kautionsbetrag übersteigen, behält sich der Vermieter das Recht vor, den Schadensbetrag und den entgangenen Gewinn (Stillstandszeit des Fahrzeugs) durch Abbuchung von der Bankkarte des Mieters, mit der die Kaution bezahlt wurde, und nach vorheriger Genehmigung bei der Abholung des Fahrzeugs zurückzufordern.

24. ZU ERWERBENDE PAKETE. BESCHREIBUNG DER ZU ERWERBENDEN PAKETE

Dieser Absatz enthält Tabellen, die die FAHRZEUGKATEGORIE auflisten. Jede FAHRZEUGKATEGORIE ist im Vertragspunkt "15. Definition von Fahrzeuggruppen und -kategorien" definiert und beschrieben und dient als offizielle Referenz für alle in dieser Kategorie enthaltenen Fahrzeuggruppen.

Verfügbare Pakete und Ausschlussrichtlinie:

BASIC*: Standardmäßig in allen Fahrzeugen enthalten. Dieses Paket folgt den Bestimmungen der vereinbarten Paketübersicht, welche die obligatorische Kfz-Haftpflichtversicherung gegen Dritte einschließt.

COMFORT/SELECT**: Dieses Paket muss direkt bei SOLO rent a car gebucht werden. Unter dem Premium-Paket haftet der Kunde nicht für die in der Schadensübersicht spezifizierten Schäden, es sei denn, die Schäden fallen unter die detaillierten Ausschlüsse.

Vergleich der Pakete BASIC VS PREMIUM ODER COMFORT

CONDICIONES PARTICULARES DE LOS PAQUETES

MERKMALE	Beschreibung	BASIC*	COMFORT**		SELECT**
			Luxury Luxury Elite	Economy Premium	
Selbstbeteiligung (Franchise)		Vollständig, je nach Gruppe	Vollständig, je nach Gruppe	Vollständig, je nach Gruppe	Ohne Selbstbeteiligung
Haftung gegenüber Dritten		Ja	Ja	Ja	Ja
Diebstahl des Fahrzeugs		Ja	Ja	Ja	Ja
Brand des Fahrzeugs		Ja	Ja	Ja	Ja
Reifen Karosserie; Motorhaube, Kotflügel, Türen, Kofferraum, Dach, Frontstoßstange, Heckstoßstange.	Platten (Reifenpanne)	Nein	Nein	Ja	Ja
	Abschürfung/ Kratzer	Nein	Nein	Ja	Ja
	Schlag/Delle	Nein	Nein	Ja	Ja
Frontscheibe, Heckscheibe, Seitenscheiben. Außenspiegel	Steinschlag/Bruch	Nein	Nein	Ja	Ja
	Gehäuse	Nein	Nein	Ja	Ja
	Glas/Spiegel	Nein	Nein	Ja	Ja
Scheinwerfer (Front/Heck)	Abschürfung/ Bruch	Nein	Nein	Ja	Ja
Kostenfreier Abschleppdienst (< 50 km)		Nein	Ja	Ja	Ja
Kostenfreie 24h- Pannenhilfe		Nein	Ja	Ja	Ja

KAUTIONEN - BASIC VS COMFORT ODER PREMIUM

KAUTIONSHÖHE MIT BASIC- PAKET *	KAUTIONSHÖHE MIT COMFORT- PAKET	KAUTIONSHÖHE MIT PREMIUM- PAKET	KAUTIONSHÖHE MIT BASIC- PAKET *
---------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------

Economy	1,150 €	575 €	250 €
Premium	1,750 €	875 €	450 €
Luxury	4,500 €	2,250 €	Paket nicht verfügbar
Luxury Elite	6,500 €	3,250 €	Paket nicht verfügbar
Kleintransporter & Mittelgroße Transporter	1,150 €	575 €	Paket nicht verfügbar
Großtransporter	1,350 €	675 €	Paket nicht verfügbar
Transporter mit Ladebühne & Mittelgroße Kühltransporter	1,500 €	750 €	Paket nicht verfügbar

STORNIERUNGSRICHTLINIE - BASIC VS COMFORT ODER PREMIUM				
Beschreibung		BASIC	COMFORT	SELECT
Kostenfreie Stornierung:	48 Stunden vor Mietbeginn	Nein	Ja	Ja
	No show	Nein	Nein	Nein

KILOMETERRICHTLINIE FÜR PKW				
Die Fahrzeuge dürfen nur auf der spanischen Halbinsel und in Gibraltar verkehren.				
MIT "BASIC"-PAKET				
FAHRZEUGKATEGORIE	Vertrag 1- 12 Tage	Vertrag 13- 30 Tage	Vertrag 31 Tage oder mehr	Preis pro zusätzlichem Kilometer
Economy	200 km pro Tag	2400 km pro Vertrag	80 km pro Tag	0,30 € pro zusätzlichem Kilometer
Premium	150 km pro Tag	1800 km pro Vertrag	60 km pro Tag	0,50 € pro zusätzlichem Kilometer
Luxury	150 km pro Tag	1800 km pro Vertrag	60 km pro Tag	1,50 € pro zusätzlichem Kilometer

Luxury Elite	150 km pro Tag	1800 km pro Vertrag	60 km pro Tag	2,50 € pro zusätzlichem Kilometer
MIT "SELECT"-PAKET				
FAHRZEUGKATEGORIE	Vertrag 1-12 Tage	Vertrag 13-30 Tage	Vertrag 31 Tage oder mehr	Preis pro zusätzlichem Kilometer
Economy	unbegrenzt	unbegrenzt	160 km pro Tag	0.3€ pro zusätzlichem Kilometer
Premium	unbegrenzt	unbegrenzt	100 km pro Tag	0,50 € pro zusätzlichem Kilometer
MIT "COMFORT"-PAKET				
FAHRZEUGKATEGORIE	Vertrag 1-12 Tage	Vertrag 13-30 Tage	Vertrag 31 Tage oder mehr	Preis pro zusätzlichem Kilometer
Economy	300 km pro Tag	3600 km pro Vertrag	130 km pro Tag	0.3€ pro zusätzlichem Kilometer
Premium	250 km pro Tag	3000 km pro Vertrag	100 km pro Tag	0,50 € pro zusätzlichem Kilometer
Luxury	250 km pro Tag	3000 km pro Vertrag	100 km pro Tag	1,50 € pro zusätzlichem Kilometer
Luxury Elite	250 km pro Tag	3000 km pro Vertrag	100 km pro Tag	2,50 € pro zusätzlichem Kilometer

KILOMETERRICHTLINIE FÜR INDUSTRIELLE TRANSPORTER				
Die Fahrzeuge dürfen nur auf der spanischen Halbinsel und in Gibraltar verkehren.				
MIT "BASIC"-PAKET				
CATEGORÍA DEL VEHÍCULO	Vertrag 1-12 Tage	Vertrag 13-30 Tage	Vertrag 31 Tage oder mehr	Preis pro zusätzlichem Kilometer

Kleintransporter Mittelgroße Transporter Mittelgroße Kühltransporter Großtransporter Transporter mit Ladebühne	200 km pro Tag	2400 km pro Vertrag	80 km pro Tag	0.25€ pro zusätzlichem Kilometer
MIT "COMFORT"-PAKET				
CATEGORÍA DEL VEHÍCULO	Vertrag 1- 12 Tage	Vertrag 13-30 Tage	Vertrag 31 Tage oder mehr	Preis pro zusätzlichem Kilometer
Kleintransporter Mittelgroße Transporter Mittelgroße Kühltransporter Großtransporter Transporter mit Ladebühne	400 km pro Tag	4800 km pro Vertrag	160 km pro Tag	0.25€ pro zusätzlichem Kilometer

Comparativa paquetes BASIC vs PLUS de contratos de larga temporada.

CONDICIONES PARTICULARES DE LOS PAQUETES BASIC VS PLUS			
CARACTERÍSTICAS	Descripción	BASIC*	PLUS
Selbstbeteiligung (Franchise)		Vollständig, je nach Gruppe	Um 50 % reduziert
Kautiön	Economía	1,150 €	575 €
	Premium	1,750 €	875 €
	Luxury	4,500 €	2,250 €
	Luxury Elite	6,500 €	3,250 €
Haftung gegenüber Dritten		Ja	Ja
Diebstahl des Fahrzeugs		Ja	Ja
Brand des Fahrzeugs		Ja	Ja
Kostenfreier Abschleppdienst (unter 50 km)		Nein	Ja
Kostenfreie 24h-Pannenhilfe		Nein	Ja
Schadensregulierung		Nein	Nein

KILOMETERRICHTLINIE FÜR PKW

MIT "PLUS"-PAKET

Die Fahrzeuge dürfen nur auf der spanischen Halbinsel und in Gibraltar verkehren.

FAHRZEUGKATEGORIE	Kilometer inklusive pro Tag	Kilometer inklusive pro Monat	Preis pro zusätzlichem Kilometer
Economy	160 km pro Tag	4800km	0.3€ pro zusätzlichem Kilometer
Premium	100 km pro Tag	3000km	0.5€ pro zusätzlichem Kilometer
Luxury	100 km pro Tag	3000km	1.5€ pro zusätzlichem Kilometer
Luxury Elite	100 km pro Tag	3000km	2.5€ pro zusätzlichem Kilometer

Die verfügbaren Pakete sind Basic, Comfort und Select für Kurzzeitmieten sowie Basic und PLUS für Langzeitmieten.

Das Paket Basic ist ausschließlich online über die offizielle Website von SOLO rent a car buchbar und kann nicht direkt im Büro abgeschlossen werden. Alle Fahrzeuge beinhalten standardmäßig das Paket „Basic“, das die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung gemäß den geltenden Vorschriften abdeckt.

Das Paket Comfort stellt eine erweiterte Option dar und umfasst zusätzliche Vorteile gegenüber dem Paket Basic. Dieses Paket kann sowohl online als auch direkt im Büro gebucht werden, vorbehaltlich Verfügbarkeit. Die konkreten Bedingungen hinsichtlich Kilometerleistung, Kautions und Selbstbeteiligung hängen von der Fahrzeugkategorie ab und werden im jeweiligen Mietvertrag festgehalten.

Das Paket Select ist ein erweitertes Paket mit besonderen Regelungen zu Kilometerleistung und Kautions sowie einer Selbstbeteiligung von 0 € für die jeweils verfügbaren Fahrzeugkategorien. Dieses Paket ist ausschließlich für bestimmte Fahrzeugkategorien verfügbar und unterliegt internen betrieblichen Kriterien sowie der Verfügbarkeit.

Das Paket PLUS ist ausschließlich für Langzeitmietverträge über SOLO rent a car verfügbar. Die Verfügbarkeit dieses Pakets hängt von der Fahrzeugkategorie ab. Im Rahmen dieses Pakets übernimmt der Kunde nicht die ausdrücklich in der für Langzeitmieten geltenden Übersicht genannten Kosten, die aus Schäden am Fahrzeug während der vertragsgemäßen Nutzung entstehen.

Die Verfügbarkeit jedes Pakets hängt von der Fahrzeugkategorie, der Vertragsart sowie von internen betrieblichen Kriterien ab.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Verfügbarkeit bestimmter Pakete jederzeit aus betrieblichen, kommerziellen oder risikobezogenen Gründen einzuschränken, zu ändern oder einzustellen.

Wichtig: Alle Pakete unterliegen den Ausnahmen, die in der folgenden Tabelle unter der Überschrift „**AUSSCHLÜSSE**“ aufgeführt sind.

Bei Schäden, die der Kunde ohne Einschaltung eines Dritten und ohne polizeiliche Anzeige oder Unfallbericht verursacht hat, können auch die folgenden Fälle als Fahrlässigkeit angesehen werden:

- Die Reparaturkosten übersteigen die Selbstbeteiligung.
- Es liegen mehrere nicht zusammenhängende Schäden an verschiedenen Teilen des Fahrzeugs vor.

Ausschlusskatalog:

- **Schäden, die durch Nichteinhaltung der Mietvertragsbedingungen entstehen.**
- **Brand, verursacht durch Fahrlässigkeit (nachlässiges Fahren).**
- **Nichtvorlage des Originalschlüssels zusammen mit einem vollständigen Polizeibericht und/oder Unfallbericht beim Vermieter innerhalb von 24 Stunden nach dem Unfall.**
- **Schäden, die während der Nutzung des Fahrzeugs durch eine im Mietvertrag nicht angegebene Person entstehen.**
- **Falsche Betankung und daraus resultierende mechanische Schäden.**
- **Verlust und Ersatz von Schlüsseln.**
- **Schäden am Fahrzeuginnenraum und an dessen Zubehör/Teilen.**
- **Schäden, die nach Ablauf des Mietvertrags entstehen.**
- **Schäden, die durch Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss entstehen.**
- **Abschleppkosten für eine Entfernung von mehr als 50 km.**
- **Im Falle der Rücklassung des Fahrzeugs (verlassenes Fahrzeug an einem unzulässigen Ort).**
- **Schäden am Fahrzeug durch Einbau nicht autorisierter Ausrüstung.**
- **Nicht autorisierte Reparaturen und dadurch verursachte Schäden.**
- **Schäden an anderen Fahrzeugen oder Eigentum, Tod oder Körperverletzung durch fahrlässiges Fahren.**
- **Schäden am Unterboden des Fahrzeugs und daraus resultierende mechanische Schäden.**
- **Schäden, die durch betrügerische, unehrliche, illegale oder kriminelle Handlungen des Kunden oder seiner zusätzlichen Fahrer verursacht werden.**

- Wenn die Versicherungsgesellschaft entscheidet, dass der Schadenfall nicht versichert ist, gilt dies als Verstoß oder Fahrlässigkeit und wird entsprechend von keinem "SOLO rent a car" Paket gedeckt.
- Schäden, die durch Fahren mit groben Verstößen gegen die Verkehrsregeln des Mietlandes entstehen.
- Schäden, die außerhalb des erlaubten Gebiets verursacht werden.
- Transport von mehr Passagieren oder Gewicht im Fahrzeug, als vom Hersteller oder gesetzlich zugelassen.
- Schäden am Fahrzeug durch Nutzung zum Bewegen, Schieben oder Abschleppen anderer Fahrzeuge.

Zusätzliche Ausschlüsse:

- Diebstahl infolge von Vandalismus, Fahrlässigkeit oder Zurücklassen der Schlüssel oder eines Geräts im Fahrzeug, das zum Öffnen oder Bedienen des Fahrzeugs verwendet wird.
- Schäden, die beim Transport von Tieren entstehen.
- Unachtsamkeit bei der Nutzung und/oder Pflege des Fahrzeugs, ohne Versuche, Situationen zu vermeiden, die zu Schäden am Fahrzeug oder an Dritten führen könnten.

Hinweis: SOLO rent a car haftet nicht für Bankgebühren oder Wechselkursschwankungen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Reinigungskosten sowie Schäden, die direkt oder indirekt durch Kriegshandlungen, terroristische Akte, nukleare Risiken oder Beteiligung an aktiven Kriegshandlungen entstehen.

25. VORZEITIGE KÜNDIGUNG DES MIETVERTRAGS

Die Parteien können den Mietvertrag für das Fahrzeug kündigen, wenn ein rechtlicher Grund dafür vorliegt. Nachstehend sind die Gründe für die vorzeitige Kündigung des Vertrags aufgeführt:

1. **Rückgabe von Zahlungsmitteln:** Wenn ein vom Kunden bereitgestelltes Zahlungsmittel zurückgegeben wird, muss er die Zahlung sofort vornehmen oder die zuvor mit SOLO rent a car vereinbarten Zahlungsbedingungen erfüllen. Andernfalls kann der Vertrag gekündigt werden.
2. **Missbrauch des Fahrzeugs:** Wenn der Kunde das Fahrzeug zweckentfremdet oder es absichtlich oder grob fahrlässig beschädigt, einschließlich der Vernachlässigung erforderlicher Wartungsarbeiten oder notwendiger Inspektionen.
3. **Verstoß gegen Verkehrsregeln:** Dazu gehören Geschwindigkeitsüberschreitungen oder das Fahren unter Alkoholeinfluss.

4. **Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen:** Wenn der Kunde eine der Bedingungen dieses Mietvertrags, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder besondere, von den Parteien vereinbarte Bedingungen verletzt.
5. **Fahrt außerhalb des erlaubten Gebiets:** Wenn der Kunde das Fahrzeug außerhalb des erlaubten Gebiets, d.h. außerhalb Spaniens (Festland) und Gibraltars, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters fährt.

Im Falle der Vertragskündigung ist der Mieter verpflichtet, das Fahrzeug, die Schlüssel, die Dokumentation und sonstige Zubehörteile unverzüglich zurückzugeben. SOLO rent a car hat das Recht, den Vertrag zu kündigen und das Fahrzeug am Standort des Fahrzeugs zurückzuholen, wobei alle Kosten für die Wiederbeschaffung des Fahrzeugs sowie entgangene Gewinne vom Kunden zu tragen sind. Darüber hinaus ist der Vermieter im Falle einer Vertragskündigung berechtigt, Schadensersatz für durch die Kündigung entstandene Schäden zu verlangen, einschließlich direkter Schäden (wie z. B. Abschleppkosten, Gutachten, Rechtskosten usw.) und entgangener Gewinne aufgrund der Nichtverfügbarkeit des Fahrzeugs.

Die tägliche Höhe der Verluste aufgrund entgangener Gewinne wird auf der Grundlage eines von der Nationalen Föderation der Fahrzeugvermieter mit und ohne Fahrer (FENEVAL, AECA, AESVA) oder einem entsprechenden Gutachter ausgestellten Gewinnberichts festgelegt.

26. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR LANGZEITMIETEN

Eine Langzeitmiete beträgt 60 Tage oder mehr und wird direkt mit SOLO Rent a Car zu Sonderkonditionen vereinbart. Beginnt eine Miete als Kurzzeitmiete und wird über 60 Tage verlängert, ändern sich die Bedingungen nur bei schriftlicher Vereinbarung.

Dauer und Verlängerung: Eine Verlängerung erfordert die ausdrückliche Zustimmung des Vermieters und kann eine Anpassung der Tarife je nach Fahrzeugkategorie und Marktbedingungen beinhalten.

Die Kautions wird einmalig zu Beginn eingezogen und kann nur bei einem Fahrzeugwechsel geändert werden.

Kilometerleistung und Nutzung: Enthaltene Kilometer gemäß Tarif; Überschreitungen werden berechnet; gewerbliche Nutzung kann Zusatzkosten verursachen.

Gewerbliche Nutzung: Die Nutzung des Fahrzeugs als Taxi, für Mietwagen mit Fahrer (VTC), Auslieferung, Transport (mit Ausnahme von Industrietransportern) oder die Untervermietung ist untersagt.

Versicherung und Kautio: Entsprechen den Bedingungen der Kurzzeitmiete; die Kautio wird per Karte reserviert/gebucht.

Wartung und Fahrzeugwechsel: Inspektion alle 89 Tage oder auf Anforderung; bei Bedarf ist ein Fahrzeugwechsel möglich.

Vorzeitige Beendigung des Langzeitvertrags

- **60 Tage oder mehr:** Der Vertrag kann ohne Strafgebühr beendet werden, jedoch erfolgt keine Rückerstattung für den laufenden Zeitraum; die Kautio wird nach Abzug von Schäden oder etwaiger Zusatzkosten zurückerstattet.
- **Weniger als 60 Tage:** Es gelten die Tarife für Kurzzeitmieten und der Kunde bleibt für Schäden oder Überschreitung der Kilometerleistung verantwortlich.

Verlängerung: Verträge haben eine maximale Laufzeit von 89 Tagen; nach Ablauf kann eine Verlängerung oder Anpassung von Fahrzeug, Tarif oder Versicherung vereinbart werden, jedoch immer nur mit Zustimmung des Vermieters.

27. HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Der Vermieter, SOLO rent a car, ist von jeglicher vertraglichen Haftung gemäß Artikel 1105 des Bürgerlichen Gesetzbuches befreit, wenn die Vermietung des Fahrzeugs aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen, nicht von ihm zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden kann.

28. VERTRAGSÄNDERUNGEN

Zwischen dem Mieter und dem Vermieter bestehen keine Vereinbarungen, die nicht schriftlich im Mietvertrag oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgehalten sind. Jede Änderung muss schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterzeichnet werden. Die Parteien schließen den Mietvertrag (besondere Bedingungen) unter den Bedingungen dieses Vertrags über die Allgemeinen Mietbedingungen ab.

29. SPRACHE

Der KUNDE hat diese Bedingungen in spanischer Sprache sowie in deren Übersetzungen in andere Sprachen (Russisch und Englisch) vorliegen. Im Falle von Abweichungen zwischen den in anderen Sprachen (Russisch und Englisch) verfassten Versionen hat die spanische Version Vorrang und ist entscheidend, was auch in den Versionen in anderen Sprachen angegeben ist.

30. KUNDENDIENST

Sie können den Kundendienst von SOLO rent a car unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren: support@sologroup.net. Darüber hinaus stehen in allen unseren Zentren offizielle Beschwerdeformulare zur Verfügung, die unsere Mitarbeiter auf Anfrage gerne bereitstellen.

31. FAHRZEUGFERNERKENNUNGSSYSTEM

Der Mieter wird darüber informiert und stimmt zu, dass einige Fahrzeuge mit einem System zur Fernortung ausgestattet sein können. Dieses System ermöglicht es, den Standort des Fahrzeugs zu verfolgen und zu überwachen. Es wird insbesondere in Fällen aktiviert, in denen das Fahrzeug die erlaubte geografische Zone verlässt, was als Vertragsverstoß angesehen wird.

1. Zwecke der Datenverarbeitung: Die Fahrzeuge von SOLO rent a car sind mit fortschrittlicher "Connected Vehicles"-Technologie ausgestattet, die es ermöglicht, Standortdaten sowie Informationen über den Zustand des Fahrzeugs und über Fernortungssysteme zu verarbeiten, wie z. B. das Datum der nächsten Wartung, die Sperrung des Fahrzeugs, dessen Geschwindigkeit, den Zustand der Sensoren oder die Aktivierung von Sicherheitssystemen wie Airbags. Diese Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:
 - Verwaltung des Fahrzeugmietprozesses.
 - Verhinderung von Eigentumsdelikten, wenn das Mietfahrzeug nicht innerhalb der im Vertrag vereinbarten Frist zurückgegeben wird oder es außerhalb der im Vertrag festgelegten geografischen Zone verwendet wird.
 - Wartung und Pflege unseres Fuhrparks.
 - Erfüllung der Mietvertragsbedingungen.
 - Feststellung, Überprüfung und Untersuchung von Fahrzeugschäden oder Unfällen.
2. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung: Die Verarbeitung dieser Daten basiert auf dem berechtigten Interesse von SOLO rent a car an der Sicherung seines Fuhrparks und der Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, der Verhinderung, Aufdeckung oder Untersuchung der unbefugten Nutzung seiner Fahrzeuge und Systeme sowie der Einhaltung von Gesetzen und Unternehmensrichtlinien. Darüber hinaus erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage der ausdrücklichen Zustimmung, die der Kunde bei Unterzeichnung des Mietvertrags gegeben hat.
3. Kategorien von Datenempfängern: Für bestimmte Märkte und Fahrzeugkategorien arbeitet der Vermieter mit externen Dienstleistern zusammen. Zur Verhinderung und/oder Untersuchung von Eigentumsdelikten können Daten an Behörden, Ermittlungsorganisationen, Aufsichtsbehörden, die Polizei, öffentliche Verwaltungen, Inkassounternehmen, Gutachter, Hilfsdienste, Anwälte, Rechtsberater, Versicherungsmakler und Versicherungsunternehmen weitergegeben werden.

32. DATENVERARBEITUNG IM FALLE VON SCHÄDEN, UNFÄLLEN UND VERSTÖßEN

32.1. Zwecke der Verarbeitung: Im Falle der Feststellung von Schäden an den Fahrzeugen des Vermieters oder im Falle einer Beschädigung durch den Mieter oder Dritte, oder im Falle eines Verstoßes gegen Verkehrsregeln während der Mietzeit und Nutzung der Fahrzeuge, oder im Falle eines Unfalls mit einem der Fahrzeuge des Vermieters, werden die persönlichen Kontaktdaten des Mieters und/oder Dritter, Vertragsdaten, Finanzdaten und gegebenenfalls Gesundheitsdaten zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Bearbeitung und Abwicklung von Versicherungsfällen.
- Betreuung des Kunden und/oder Dritter in Versicherungsfällen.
- Schadensabwicklung.
- Bearbeitung von Versicherungsfällen, einschließlich der Verarbeitung auf Grundlage von Informationen Dritter, wie z. B. der Polizei, des nächsten Mieters, von Zeugen usw. Dazu gehört auch die Verarbeitung der oben genannten Datenkategorien zur Beilegung von Ansprüchen, z. B. mit Versicherungsagenturen und -maklern. Im Zusammenhang mit Unfällen werden die persönlichen, kontaktbezogenen und vertraglichen Daten des Mieters auch zur Straßenhilfe und zur Sicherstellung der Mobilität des Vermieters verarbeitet. Ihre persönlichen Daten, Kontaktdaten und die im Vertrag angegebenen Daten werden ebenfalls zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet (z. B. zur Benachrichtigung von Ermittlungsbehörden, zur Identifizierung von Fahrern im Falle von Verkehrsverstößen usw.).

Wenn die zuständigen Behörden den Verdacht haben, dass der Mieter und/oder Dritte ein Vergehen oder eine Straftat unter Nutzung eines der Fahrzeuge des Vermieters begangen haben, werden die vom Vermieter gespeicherten persönlichen Daten des Mieters zusätzlich zu den von den Behörden bereitgestellten Daten verarbeitet. Darüber hinaus werden die persönlichen Daten des Mieters und/oder Dritter, Kontaktdaten, Finanzdaten, Vertragsdaten und gegebenenfalls Gesundheitsdaten auch zur Durchsetzung von Forderungen des Vermieters gegen den Mieter verarbeitet, z. B. im Falle von Nichtzahlung oder Schäden an den Fahrzeugen des Vermieters.

Das berechtigte Interesse des Vermieters an der Datenverarbeitung zur Schadensabwicklung und zur Durchsetzung von Forderungen gegen den Mieter liegt in der Verhinderung von Schäden am Unternehmen des Vermieters und in der Sicherstellung der Verfügbarkeit unbeschädigter Fahrzeuge für die Mieter. Darüber hinaus ist der Vermieter aufgrund von Vertragsverhältnissen mit Dritten, wie Versicherern, verpflichtet, Ihre Daten zur Schadenregulierung zu verarbeiten. Das berechtigte Interesse des Vermieters in diesem Zusammenhang liegt in der Sicherstellung der Erfüllung der Vertragsbedingungen.

32.2. Kategorien von Empfängern der Daten des Mieters: Zusätzlich zu den oben genannten Zwecken gibt der Vermieter die Daten des Mieters an folgende Empfänger weiter: Behörden, Ermittlungsbehörden, Aufsichtsbehörden, Polizeibehörden, öffentliche Verwaltungen, Inkassounternehmen, Gutachter, Hilfsdienste, Anwälte, Rechtsberater, Versicherungsmakler und Versicherungsunternehmen.

33. VERWENDUNG EINES NAVIGATIONSSYSTEMS (GPS)

33.1. Verantwortung des Kunden: Wenn der Mieter und/oder der Fahrer wünschen, dass solche Daten nach der Rückgabe des Fahrzeugs nicht im gemieteten Fahrzeug verbleiben, müssen der Mieter und/oder der Fahrer selbst dafür sorgen, dass diese Daten vor der Rückgabe des Fahrzeugs gelöscht werden. Die Daten können durch Zurücksetzen des Navigationssystems (GPS) und der Kommunikationssysteme des Fahrzeugs auf "Werkseinstellungen" gelöscht werden.

33.2. Verantwortung von SOLO rent a car: Der Vermieter übernimmt keine Verantwortung für das Löschen der vorgenannten Daten. Nach Ablauf von 2 Stunden nach der Rückgabe und der tatsächlichen Annahme des Fahrzeugs durch den Vermieter werden die Daten, die nach der Nutzung des Navigationssystems vorhanden sind, standardmäßig gelöscht.

34. DATENSCHUTZRICHTLINIE

In diesem rechtlichen Text wird detailliert beschrieben, wie wir Ihre personenbezogenen Daten bei der Nutzung unserer Website www.solorentacar.com sammeln und verarbeiten. Dies umfasst alle Informationen, die Sie uns über die Website zur Verfügung stellen, wenn Sie Informationen anfordern oder einen Vertrag für Dienstleistungen abschließen, sich für unseren Newsletter registrieren oder Ihre Kontaktdaten über das Kontaktformular bereitstellen.

Durch die Bereitstellung dieser Daten informieren wir Sie darüber, dass unsere Dienstleistungen für diejenigen nicht möglich sind, die nach den Richtlinien nicht zustimmen können. Daher garantieren Sie durch das Absenden der Formulare, dass Sie über die notwendige Geschäftsfähigkeit zur Erteilung der Zustimmung verfügen.

"SOLO MARBELLA, S.L." ist verantwortlich für Ihre Daten und deren Verarbeitung:

Firmenname: SOLO MARBELLA, S.L.

CIF: B-93089928

Eingetragene Adresse: Polígono Industrial Nueva Campana, Nave 76, Marbella, CP 29660, Málaga.

Telefon: +34 951 509 999

E-Mail: support@sologroup.net.

Eintragungsdaten: Handelsregister Málaga, Band 4825, Buch 3733, Blatt 62, Seite MA-07336, Eintragung.

1. Welche Daten sammeln wir?

Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Anonymisierte oder aggregierte Daten fallen nicht darunter. Auf unserer Website www.solorentacar.com können wir bestimmte Arten von personenbezogenen Daten verarbeiten, die Folgendes umfassen können:

- Identifikationsdaten: Name und Nachname.
- Kontaktdaten: E-Mail-Adresse und Adresse.
- Marketing- und Kommunikationsdaten: Präferenzen für den Erhalt von Marketingmitteilungen von uns und bevorzugte Kommunikationsmittel.

Wir sammeln keine Daten zu besonderen Kategorien personenbezogener Daten (Daten, die rassische oder ethnische Herkunft, politische Ansichten, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Mitgliedschaft in Gewerkschaften und Informationen über Gesundheit, genetische oder biometrische Daten offenbaren).

Wenn wir gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind, personenbezogene Daten von Ihnen zu sammeln, und Sie sich weigern, diese bereitzustellen, können wir den Vertrag nicht abschließen oder die Dienstleistung nicht erbringen, und Sie müssen uns dies im Voraus mitteilen.

2. Wie sammeln wir Ihre Daten?

Wir sammeln personenbezogene Daten auf folgende Weise:

Über Formulare auf unserer Website www.solorentacar.com, per E-Mail, telefonisch oder postalisch, wenn Sie:

- Informationen zu unseren Produkten oder Dienstleistungen anfordern.
- Einen Vertrag über die Erbringung unserer Dienstleistungen oder Produkte abschließen.
- Durch Technologien oder automatisierte Interaktionen: Auf unserer Website können wir automatisch technische Daten zu Ihrer Hardware, Ihrem Surfverhalten und Nutzungseigenschaften sammeln. Diese Daten werden durch Cookies oder ähnliche Technologien gesammelt. Weitere Informationen finden Sie in unserer Cookie-Richtlinie auf der Website.
- Über Dritte:
- Google: Analysedaten oder Suchdaten. Außerhalb der Europäischen Union.

3. Zweck und Rechtmäßigkeit der Nutzung Ihrer Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden häufig wie folgt verwendet:

- Zur Vertragsabwicklung zwischen SOLO rent a car und Ihnen.

- Wenn Sie Ihre Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer Daten gegeben haben.
- Wenn sie für die Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Verpflichtungen erforderlich sind.
- Wenn es notwendig ist, um unsere berechtigten Interessen oder die Interessen Dritter zu wahren.

Der Nutzer kann seine Zustimmung jederzeit widerrufen, indem er eine E-Mail an support@sologroup.net sendet oder den Abschnitt "Rechte ausüben" unten aufruft. Wir können einige personenbezogene Daten aus zusätzlichen rechtlichen Gründen verarbeiten, daher senden Sie bitte eine E-Mail an support@sologroup.net, wenn Sie weitere Einzelheiten benötigen.

4. Zweck: Wir verwenden Ihre Daten nur für die Zwecke, für die wir sie sammeln, es sei denn, wir halten es für gerechtfertigt, sie aus anderen Gründen zu verwenden, vorausgesetzt, wir informieren Sie im Voraus über den rechtmäßigen Zweck der Verarbeitung und stellen sicher, dass er mit dem ursprünglichen Zweck kompatibel ist.
5. Aufbewahrungsfrist: Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung des Zwecks, für den sie gesammelt wurden, erforderlich ist, sowie zur Feststellung etwaiger Verpflichtungen, die sich aus diesem Zweck und der Datenverarbeitung ergeben können. Die Vorschriften verschiedener Gesetze zur Aufbewahrungsfrist gelten, soweit sie für diese Verarbeitung anwendbar sind.
6. Ihre Rechte auf Datenschutz: Wie können Sie diese Rechte ausüben? Benutzer können Anfragen an die rechtliche Adresse von "SOLO MARBELLA S.L." oder an die E-Mail-Adresse support@sologroup.net senden, wobei in beiden Fällen eine Fotokopie des Ausweises oder eines vergleichbaren Identitätsdokuments beizufügen ist, um folgende Rechte geltend zu machen:
 - Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten: Sie können fragen, ob SOLO rent a car Ihre personenbezogenen Daten verwendet.
 - Berichtigung Ihrer Daten, wenn sie nicht korrekt sind, oder Ausübung des Rechts auf Vergessenwerden.
 - Einschränkung der Verarbeitung: In diesem Fall werden die Daten nur noch bei SOLO rent a car zur Geltendmachung oder Verteidigung von Ansprüchen aufbewahrt.
 - Widerspruch gegen die Verarbeitung: Das Unternehmen SOLO rent a car wird die Verarbeitung Ihrer Daten in der von Ihnen angegebenen Weise einstellen, es sei denn, es gibt rechtliche Gründe oder die Verarbeitung ist zur Geltendmachung oder Verteidigung möglicher Ansprüche erforderlich.
 - Datenübertragbarkeit: Wenn Sie wünschen, dass Ihre Daten anders verarbeitet werden.

SOLO rent a car wird die Übertragung Ihrer Daten an einen neuen Datenverantwortlichen unterstützen. Sie können Formulare verwenden, die von der Verwaltung oder der zuständigen

Behörde bereitgestellt werden. Möglicherweise müssen wir bestimmte Informationen anfordern, um Ihre Identität zu bestätigen und Ihr Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten (oder die Ausübung eines anderen oben genannten Rechts) sicherzustellen. Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden.

Alle Anfragen werden innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen, die im Monat angegeben sind, bearbeitet. Sollte Ihre Anfrage jedoch besonders komplex sein oder wenn Sie bereits eine Reihe von Anfragen gestellt haben, kann es länger als einen Monat dauern. In diesem Fall informieren wir Sie und halten Sie auf dem Laufenden.

Die Unterzeichnung des Vertrages wird, wie vom Mieter ausdrücklich angegeben, als Annahme der Allgemeinen und Besonderen Bedingungen des Vertrages sowie als Genehmigung der Vertragsbestimmungen angesehen.

7. Übermittlung personenbezogener Daten. Im Rahmen unserer Tätigkeit kann es erforderlich sein, dass wir die Unterstützung Dritter in Anspruch nehmen, die die Daten nur zur Erbringung der vertraglichen Dienstleistungen verarbeiten:

- Dienstleister, die Systemadministrations- und IT-Dienste bereitstellen.
- Fachberater, einschließlich Anwälten, Wirtschaftsprüfern und Underwritern, die Bank-, Rechts-, Versicherungs- und Buchhaltungsberatung anbieten.

Wir erlauben diesen Dienstleistern, Ihre Daten nur für bestimmte Zwecke und gemäß unseren Anweisungen zu verarbeiten. Sie können jedoch eine Liste der Unternehmen anfordern, die uns Dienstleistungen bereitstellen, um die Transparenzanforderungen zu erfüllen, indem Sie eine E-Mail an support@sologroup.net senden.

8. Datensicherheit. Wir treffen angemessene Sicherheitsmaßnahmen, um den unbeabsichtigten Verlust, die unbefugte Nutzung oder den unbefugten Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten sowie deren Veränderung oder Offenlegung zu verhindern. Darüber hinaus beschränken wir den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten auf diejenigen Mitarbeiter, Agenten, Auftragnehmer und andere Dritte, die geschäftlich notwendig sind, um diese Daten zu kennen. Sie werden Ihre personenbezogenen Daten nur gemäß unseren Anweisungen verarbeiten und sind verpflichtet, die Vertraulichkeit zu wahren.

Wir haben Verfahren implementiert, um Verdacht auf Verstöße gegen Ihre personenbezogenen Daten zu bekämpfen und werden Sie sowie die Aufsichtsbehörde im Falle eines Sicherheitsvorfalls gemäß den Artikeln 33 und 34 der DSGVO informieren.

35. GERICHTSBARKEIT

Im Falle von Streitigkeiten zwischen den Parteien in Bezug auf diesen Vertrag, die sich auf dessen Ausführung, Auslegung, Erfüllung oder Beendigung beziehen könnten, erklären sie

ihre Absicht, auf die zuständige Gerichtsbarkeit zu verzichten und den Gerichten und Tribunalen von Marbella den Vorzug zu geben.

36. KUNDE

Der Kunde wurde vollständig über alle Bestimmungen des Vertrags informiert, der in klarer und verständlicher Sprache verfasst ist, und beide Parteien stimmen dessen Inhalt zu.

Die Unterzeichnung des Vertrags durch den Mieter bedeutet die Annahme der allgemeinen und besonderen Bedingungen, die im Vertrag dargelegt sind. Mit dieser Unterschrift akzeptiere ich, der aktuelle Kunde, die Bedingungen, unter denen mir das Fahrzeug übergeben wurde, und den gesamten Inhalt dieses Vertrags, sowie die Verpflichtung, die volle Mietkosten zu zahlen. Ich verstehe, dass ich zusätzliche Kosten tragen könnte, die in den Mietbedingungen angegeben sind, und übernehme die Verantwortung als Mieter des Fahrzeugs während der Laufzeit dieses Vertrags in Bezug auf die im Mietvertrag festgelegten Bedingungen, einschließlich der endgültigen Regelung solcher Kosten und der Bezahlung mit einer Kreditkarte.

Der Kunde stimmt der Verarbeitung seiner Daten zu und hat die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags sowie die entsprechende Richtlinie zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung durch seine Unterschrift gegeben.

Ich stimme zu, dass "SOLO MARBELLA SL" alle Kosten, einschließlich Gebühren im Falle eines Unfalls, Bußgelder oder Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit meiner Nutzung des Fahrzeugs von "SOLO MARBELLA SL" gemäß den **Mietbedingungen einzieht und einbehält.**

Unterschrift des Mieters: